



Andrássy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest

ANDRÁSSY-ABHANDLUNGEN

ANDRÁSSY - ABHANDLUNGEN

Abhandlung Nr. 23

Ethik und Alltag Zwischen Wahrheit und Wirklichkeit

Herausgegeben von András Masát

Vier Vorträge an der Andrassy Universität Budapest
in Kooperation mit E.ON Hungária Zrt., 2009

BISHER ERSCHIENENE ABHANDLUNGEN:

- 2004/1.** em.o.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c.mult HERBERT SCHAMBECK
(Präsident des österreichischen Bundesrates i.R., Linz-Wien)
„Über dir akademische und europäische Verantwortung“
ISBN 963 214 497 X
- 2004/2.** Dr. ANDREAS OPLATKA
„Stephan Széchenyi 1813 - 1825 - vom Rittmeister
zum Gründer der Akademie der Wissenschaften“
ISBN 963 214 322 1
- 2004/3.** Dr. NORBERT LAMMERT
„Deutsche Sprache und Kultur im zusammenwachsenden Europa“
ISBN 963 214 323 X
- 2004/4.** Dr. KENGYEL MIKLÓS
„Zeichen und Symbole in der Justiz Antrittsvorlesung 2003“
ISBN 963 214 324 8
- 2004/5.** em.o.Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c.mult HERBERT SCHAMBECK
(Präsident des österreichischen Bundesrates i.R., Linz-Wien)
"Zur Entwicklung der europäischen Integration - im Miteinander von Österreich und
Ungarn - ein Beitrag auch zu einer Rechts- und Wertegemeinschaft?"*
ISBN 963 214 707 3
- 2004/6.** Dr. REINHARD BETTZUEGE
"Auf dem Weg zu einer Neuen Weltordnung Die Rolle von Nato,
UNO und EU in den internationalen Beziehungen"
ISBN 963 865 270 5
- 2004/7.** Dr. HEINZ FISCHER
(Bundespräsident der Republik Österreich):
"Das politische System Österreichs Rückblick und Ausblick"
ISBN 963 865 271 3
- 2004/8.** Univ-Doz. Dr. GEORG CAVALLAR
"Die Europäische Union als Wertegemeinschaft:
die EU-14 Maßnahmen gegen Österreich und der Kopftuchstreit"
ISBN 963 865 272 1
- 2005/9.** Dr. WOLFGANG SCHÄUBLE
"Herausforderungen für Europa"
ISBN 963 865 273 X
- 2005/10.** VOLKER BOUFIER
"Sicherheitspolitische Herausforderungen
in der erweiterten Europäischen Union"
ISBN 963 865 273 X
- 2005/11.** Dr. MICHAEL INACKER
(Vice President, External Affairs & Public Policy
DaimlerChrysler AG, Stuttgart)
Außenpolitik durch Unternehmen?
Die Ökonomisierung der internationalen Politik
ISBN 963 865 276 4
- 2006/12.** Dr. REINHARD BETTZUEGE
Der Auswärtige Dienst
ISBN 963 865 277 2

Ethik und Alltag
Zwischen Wahrheit und Wirklichkeit

Ethik und Alltag

Zwischen Wahrheit und Wirklichkeit

**Vier Vorträge an der Andrassy Universität Budapest
in Kooperation mit E.ON Hungária Zrt., 2009**

Herausgegeben von András Masát



**ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST**



© 2010/23. ANDRÁSSY UNIVERSITÄT
H – 1088 Budapest, Pollack Mihály tér 3.
Tel.: + 36 1 266 31 01; Fax: + 36 1 266 30 99
Postanschrift: H-1464 Budapest, Pf.: 1422
E-Mail: bibliothek@andrassyuni.hu
Internet: www.andrassyuni.eu
ISSN: 1785-3907
ISBN: 978-963-88373-1-8

Druck: Tárnokvölgy Média és Reklámgrafikai Stúdió, Budapest

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	7
VORWORT	9
PROF. DR. PETER SLOTERDIJK: „DU MUSST DEIN LEBEN ÄNDERN. ÜBER DIE RÜCKKEHR DES ERHABENEN – VON DER ÄSTHETIK IN DIE ETHIK.“	13
Lebenslauf.....	15
Reflexionen über den Vortrag von Peter Sloterdijk in Budapest von Prof. Dr. Gábor Boros	17
Vortragsbericht von Kinga Veronika Molnár.....	28
PROF. DR. MÁTÉ SZABÓ: „GAB ES EINE POLITISCHE ETHIK DER WENDE - UND WÄRE DIESE HEUTE NOCH GÜLTIG?“	31
Lebenslauf.....	33
Vortrag von Prof. Dr. Máté Szabó.....	35
PROF. DR. ÁRPÁD KOVÁCS: FRAGEN DER VERANTWORTUNG IN DER HAUSHALTSPOLITIK IM HERBST 2009	59
Lebenslauf.....	61
Vortrag von Prof. Dr. Árpád Kovács	63
ADAM FISCHER: WAHRHEIT UND WIRKLICHKEIT IM MUSIKTHEATER	83
Lebenslauf.....	85
Vortrag von Adam Fischer.....	87
BILDER	95

Vorwort

Zur Ethik des Alltags

„Die Erlösung von aller Schwindligkeit, geistig verstanden, ist im wesentlichen im Ethischen zu suchen, das mit qualitativer Dialektik züchtigt und begrenzt, das Individuum und die Aufgaben festigt.“
(Søren Kierkegaard)

Im Jahre 2008 beschlossen die Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität und die E.ON Hungária AG, im darauf folgenden Jahr eine Vortragsreihe an der Universität zu starten. Mit Beteiligung namhafter Persönlichkeiten des europäischen Geisteslebens, der Wissenschaft und Politik sollte ein Forum für einen Dialog geschaffen werden, welches als einleitende Vorarbeit für ein stabiles zukünftiges Andrassy-Forum dienen kann und welches – an aktuelle gesellschaftliche Diskurse anknüpfend – *ethische Fragen und Dilemmas* in den Vordergrund stellt. Unser gemeinsamer Ausgangspunkt war, daß gerade Fragen nach Beständigkeit, Notwendigkeit und Aktualität von Wertesystemen nicht nur wichtig, sondern einfach unumgänglich, nicht nur notwendig, sondern einfach unentbehrlich sind. Jeder Bereich unseres Alltagslebens wird von ethischen Aspekten durchzogen und geprägt, unabhängig davon, ob wir uns dessen bewusst sind oder nicht. Deshalb müssen sie konstituierender Bestandteil eines öffentlichen Diskurses werden. Diesen notwendigen Prozess mit einer Vortragsreihe zu beschleunigen, war ein gemeinsames Anliegen der Initiatoren.

Wie, in welcher Form treten ethische Aspekte im Berufsleben, im Alltagsleben in Erscheinung, in unserer Zeit, die, geprägt von der soeben überwundenen (?) Weltkrise, auch diese Dimensionen offenlegt? Welche Erkenntnisse bietet ein solcher Einblick?

Es ist uns gelungen, je einen Philosophen, Juristen, Ökonomen und Künstler (Dirigenten) einzuladen. Alle vier sind führende Gestalten

ihres Fachbereichs, namhafte, international anerkannte und geachtete Vertreter ihres Berufes. Wir haben sie nach ihrer Meinung über die Aktualität des Ethischen („zwischen Wahrheit und Wirklichkeit“) gefragt, und sie antworteten – je nach Fachgebiet – „philosophisch“, „juristisch“, „ökonomisch“ und „als Künstler“.

Der erste Vortrag geht auf März 2009 zurück. Es ist uns in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft für Philosophie geglückt, Professor Peter Sloterdijk, eine zentrale Gestalt der europäischen Philosophie, für den Start zu gewinnen. Er wählte für seinen Vortrag den Titel: „*Du musst dein Leben ändern. Über die Rückkehr des Erhabenen – von der Ästhetik in die Ethik.*“

Dieser Titel war eine Übernahme seines eben erschienenen Buches, auf welches sich auch der Vortrag selber berief. Der Titelsatz stammt aus Rilkes Sonett *Archaischer Torso Apollos* und diente am 24. März als eine Art Motto oder vielmehr Wegweiser bei Peter Sloterdijks Gedankengängen auf dem Weg von Kunsterfahrung zum ethischen Appell. Rilkes lyrisches Ich, vom Blick des Torsos überwältigt, stellt sich und seine Reflexionen zurück und deutet erst am Ende kurz die radikale Konsequenz an, nämlich die Notwendigkeit der Veränderung seines Lebens in Form eines selbstansprechenden Imperativs. Nicht nur Rilke, auch - und vor allem - Philosophen wie u. a. Kant, Nietzsche, Foucault, Kierkegaard und Hans Jonas wurden dann auf ihre Lebenswerke hin geprüft, die verschiedenen Lebensphilosophien erwogen, neu überdacht und diskutiert.

Auch das von uns hier im Vorwort gewählte Motto des dänischen Schriftstellers, Philosophen und Theologen Kierkegaard zeugt von der Unmöglichkeit, solche Gedankengänge abzuschließen: Wie wir wissen, bildet auch bei Kierkegaard das Ethische unter den drei Stadien (dem Ästhetischen, Ethischen und Religiösen) nur ein Zwischenstadium...

Wir baten Herrn Prof. Dr. Gábor Boros, den Vorsitzenden der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft für Philosophie, um eine fachliche Zusammenfassung des Vortrags, in welcher nun neben Sloterdijks Text-Auszügen auch Boros' Reflexionen mitschwingen. So steht am Anfang dieses Sammelbandes das Kapitel über Sloterdijk und sein Buch unter dem Titel: „*Zur Ethik der Übung. Reflexionen über den Vortrag von Peter*

Sloterdijk in Budapest“. Wir danken Herrn Boros für seinen präzisen und kompetenten Überblick. Es schien uns angebracht, in diesem Zusammenhang auch die studentische Seite unserer Universität zu Wort kommen zu lassen. Kinga Veronika Molnár (Studentin der Fakultät Mitteleuropäische Studien) verfasste einen überaus fachkundigen Vortragsbericht, für den wir uns bedanken und den wir gerne hier abdrucken.

Als zweiten Gast konnten wir am 16. April 2009 mit Professor Máté Szabó einen Fachmann gewinnen, der einerseits als Politologe an der Staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der ELTE in Budapest lehrt, andererseits am 24. September 2007 vom Parlament auf Vorschlag des Staatspräsidenten Sólyom zum *ombudsmann*, d. h. zum parlamentarischen Beauftragten für Staatsbürgerrechte gewählt wurde. In seiner Funktion als Mitgestalter des öffentlichen Lebens und Hüter der Staatsbürgerrechte ist Máté Szabó seit seiner Ernennung sehr aktiv und tritt auch in den Medien oft auf, wo er seine Einwände formuliert und mahnt. Sein Thema für unsere Vortragsreihe „*Gab es eine politische Ethik der Wende - und wäre diese heute noch gültig?*“ lag im Schnittpunkt zwischen Ethik, Politikwissenschaft und Geschichte. Wir freuten uns, ihn 20 Jahre nach der Wende mit diesem aktuellen Thema zum zweiten Vortrag unserer Reihe einladen zu können.

Der dritte Vortrag stammte vom Präsidenten des Staatlichen Rechnungshofs, Prof. Dr. Árpád Kovács. Sein Vortrag „*Fragen der Verantwortung in der Haushaltspolitik im Herbst 2009*“ am 25. November 2009 war von höchster Aktualität und entfaltete sich vor dem Hintergrund seiner langen Erfahrung, die er während der kontinuierlichen 12 Jahre in diesem Amt gewinnen konnte. Der Titel signalisiert die möglichen Verknüpfungslinien zu unserer zentralen Fragestellung, in welcher die ethischen Bezüge eines Wissenschaftsbereiches stehen sollten. Ich glaube, es gibt zur Zeit in Ungarn kaum Aktuelleres als den Zusammenhang zwischen Ökonomie, Finanzplanung einerseits und Verantwortung andererseits.

Am 10. Dezember 2009 endlich kam es zur letzten und abschließenden Vorlesung. Für diesen Abend hatten wir Ádám Fischer, den international bekannten ungarischen Dirigenten als Gast an der Andrassy Universität gewinnen können. Seine Ausführungen betrafen

Fragen von „*Wahrheit und Wirklichkeit im Musiktheater*“, und seine Reflexionen, die seine langjährigen und umfassenden Erfahrungen aus der Praxis des Opernbetriebs, von Operninszenierungen und Konzerten widerspiegeln und einen Rückblick auf die historische Entwicklung der Oper gaben, waren informativ und zugleich unterhaltsam und boten dem Publikum Anlaß zu vielen Fragen, über Kunst und Künstler ebenso wie über das Verhältnis zwischen Theaterperformance und unmittelbarer Rezeption von Zuschauern und Zuhörern.

Es ist hier der Ort, unseren Dank auszusprechen. Dieser gilt in erster Linie E.ON Hungária und dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Konrad Kreuzer, für die großzügige Unterstützung, die uns ermöglichte, diese außerordentliche Vortragsreihe an unserer Universität zu organisieren. Herr Kreuzer gab schon bei der ersten Kontaktaufnahme seine Zustimmung zur geplanten Vortragsreihe und hat dadurch unser Vorhaben finanziell abgesichert. Mit stetem Interesse und ständiger Aufmerksamkeit verfolgte er unser Projekt, das ein gemeinsames, „ein E.ON Hungária und Andrassy Gyula Deutschsprachige Universität Budapest – Projekt“ werden konnte.

Zum Abschluß danke ich auch Herrn und Frau Dr. Oplatka für die sprachliche und redaktionelle Betreuung aller Beiträge dieses Bandes sowie unserer Rektoratsassistentin, Frau Eszter Kocsis. Frau Kocsis hat sich unermüdlich und über ihre Aufgaben hinaus um die Koordination und die Herausgabe gekümmert und dadurch die redaktionell-herausgeberische Tätigkeit für mich wesentlich erleichtert.

Herzlichen Dank allen Autoren sowie Co-Autoren und allen Zuhörern. In der Hoffnung auf eine Fortsetzung wünsche ich Ihnen im Namen aller Beteiligten ein vergnügliches Lesen.

Budapest, Mai 2010

Prof. Dr. András Masát
Rektor der AUB

**Prof. Dr. Peter Sloterdijk: „Du musst dein Leben ändern. Über die
Rückkehr des Erhabenen – von der Ästhetik in die Ethik.“**

Andrássy Universität 24. März 2010

Lebenslauf



Peter Sloterdijk, geb. 1947, Philosoph, Kulturwissenschaftler und Essayist, studierte Philosophie, Geschichte und Germanistik in München und Hamburg. Seit den 80er Jahren arbeitet er als freier Schriftsteller und veröffentlichte zahlreiche Werke, darunter 1983 *Kritik der zynischen Vernunft*, eines der meistverkauften philosophischen Bücher des 20.

Jahrhunderts. Zu seinen Hauptwerken gehört die Trilogie *Sphären* (1998-2004), eine Neuinterpretation der Geschichte der Menschheit unter dem Aspekt der gemeinsamen Raumbildung. Kontrovers diskutiert wurden 1999 Sloterdijks *Regeln für den Menschenpark*, durch die er einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wurde. Im März 2009 erschien sein großer Essay *Du musst dein Leben ändern*, den Sloterdijk an der Andrassy Universität Budapest vorstellte.

Seit 1992 ist Sloterdijk Professor für Philosophie und Ästhetik an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe, seit 2001 auch Rektor dieser Institution. Zahlreiche Gastprofessuren, ab 1990 auch an der Akademie der Bildenden Künste der Universität Wien.

Sloterdijk moderiert seit 2002 gemeinsam mit Rüdiger Safranski im Zweiten Deutschen Fernsehen die Sendung *das Philosophische Quartett*. Er erhielt vielfache Auszeichnungen, unter anderen den Sigmund-Freud-Preis für wissenschaftliche Prosa 2006, den Lessing-Preis für Kritik der Bibliothek Wolfenbüttel 2007 sowie den Europäischen Essay-Preis Charles Veillon 2008 und vom Bund Deutscher Architekten den Preis für Architekturkritik 2009.

Reflexionen über den Vortrag von Peter Sloterdijk in Budapest von Prof. Dr. Gábor Boros

Vorsitzender der Deutsch-Ungarischen Gesellschaft für Philosophie und
Professor im Philosophischen Institut der ELTE

„Du musst dein Leben ändern.“

Zur Ethik der Übung.

Der Vortrag von Peter Sloterdijk basierte auf bestimmten Teilen seines neuesten Buches mit dem gleichen Titel (Untertitel: „Über Anthropotechnik“ Frankfurt a/M: Suhrkamp, 2009). Wie im Buch ging es im Vortrag um den Begriff der *Übung*, die als das Wesen aller Religionen betrachtet werden müsse, und zwar besonders mit Blick auf eine – angebliche – Wiederkehr der Religion in der modernen Welt. Beiden Phänomenen, Religiosität und Übung, näherte sich der Autor durch Interpretationen von Kunstwerken, einerseits von Rilkes Sonett *Archaischer Torso Apollos*, woher der Titel des Buches und des Vortrags stammt, andererseits der Erzählung Kafkas *Ein Hungerkünstler*.

Die Hauptthese Sloterdijks, die die Religiosität und die Übung in einer eigentümlichen Art und Weise aufeinander bezieht, lautet wie folgt: „Ich werde zeigen, daß eine Rückwendung zur Religion ebenso wenig möglich ist wie eine Rückkehr der Religion – aus dem einfachen Grund, weil es keine »Religion« und keine »Religionen« gibt, sondern nur mißverstandene spirituelle Übungssysteme, ob diese nun in Kollektiven – herkömmlich: Kirche, Ordo, Umma, *sangha* – praktiziert werden oder in personalisierten Ausführungen – im Wechselspiel mit dem »eigenen Gott«, bei dem sich die Bürger der Moderne privat versichern. Damit wird die leidige Unterscheidung zwischen »wahrer Religion« und Aberglauben gegenstandslos. Es gibt nur mehr oder weniger ausbreitungsfähige, mehr oder weniger ausbreitungswürdige Übungssysteme. Auch der falsche Gegensatz zwischen den Gläubigen und Ungläubigen entfällt und wird durch die Unterscheidung zwischen Praktizierenden und Ungeübten bzw. anders Übenden ersetzt.“ (S. 12)

Das in diesem Zusammenhang überaus wichtig werdende Konzept der „Übung“ wird dabei bestimmt als

„jede Operation, durch welche die Qualifikation des Handelnden zur nächsten Ausführung der gleichen Operation erhalten oder verbessert wird, sei sie als Übung deklariert oder nicht.“ (S. 14)

Bevor jedoch das Phänomen der Übung detaillierter dargestellt wird, stellt sich die Frage, wie die religiöse Einstellung überhaupt zustande kommen und die Einsicht in den Übungscharakter der fraglichen Lebensprozesse sich verdunkeln kann bzw. konnte, und welche Charakterzüge der Religiosität, welche „Module des religiösen inneren Operierens“ es sind, die diesem Wesensmerkmal der Religion nicht erlauben, zum Vorschein zu kommen.

1. „die Unterstellung eines Subjekts am Ort des Dings“
2. „die Annahme einer Metamorphose, dank welcher Dieses in Jenem »erscheint«“
3. „die modale Setzung, wonach aus der Unmöglichkeit einer Sache ihre Möglichkeit folgt.“
4. „Das hier genannte vierte Modul ist das eigentlich artistische. Es läßt sich ebenso auf künstlerische Vervollkommnungsideen wie auf die Ideale der Heiligkeit beziehen.“
5. „Das fünfte Modul besteht in der Vergegenwärtigung des Überwältigenden, das heißt in den inneren Operationen, mit denen man die Vernichtbarkeit der eigenen Existenz und ihren Untergang im Übergroßen meditiert.“

Beim „eigentlich artistischen Modul“ des „religiösen“ Verhaltenskomplexes“ handelt es sich um das sog. „Vorlaufen-in-das-Ziel“, d. h. wenn „auf einen Vollendeten geschaut wird, von dem man [...] die Botschaft empfängt, man könne es ihm eines Tages gleichtun.“ (S. 126)

Das Zustandekommen zumindest eines der Module des „religiösen“ Verhaltenskomplexes wird, wie gesagt, mittels der Interpretation von Rilkes Sonett *Archaischer Torso Apollos* aufgezeigt (S. 37 ff.).

„Ich stelle zunächst ein ästhetisches Exempel vor, um das Phänomen der Vertikalspannungen und ihre Bedeutung für die Reorientierung der konfusen Existenz moderner Menschen zu erläutern: Rainer Maria Rilkes

bekanntes Sonett *Archaïscher Torso Apollos*, das den Zyklus *Der Neuen Gedichte Anderer Teil* aus dem Jahr 1908 eröffnet. [...]

Rilkes *Torso*-Gedicht ist auf besondere Weise geeignet, die Frage nach der Quelle der Autorität zu stellen, weil es von sich her ein Experiment über das Sich-etwas-sagen-Lassen darstellt. [...]

Von nun an sollen es die Dinge selbst sein, von denen alle Autorität ausgeht – oder besser: von diesem jeweils aktuellen singulären Ding, das sich an mich wendet, indem es ganz den Blick beansprucht. Dies ist nur möglich, weil Ding-Sein jetzt von sich her nichts anderes bedeuten soll als: etwas zu sagen haben. [...]

Dann und nur dann, wenn das Sein sich in privilegierten Dingen zusammenzieht und auf dem Umweg über diese Dinge sich an uns wendet, besteht Grund zu der Hoffnung, der anschwellenden Beliebigkeit zu entgehen, ästhetisch wie philosophisch. [...]

Ich gehe davon aus, daß der Torso, von dem im Sonett die Rede ist, ein »Ding« im eminenten Sinn des Worts verkörpern soll, und zwar gerade deswegen, weil er bloß den Rest einer vollständigen Skulptur darstellt.“

Zum besseren Verständnis empfiehlt es sich, das ganze Gedicht hier zu zitieren:

„ARCHAISCHER TORSO APOLLOS

Wir kannten nicht sein unerhörtes Haupt
darin die Augenäpfel reiften. Aber
sein Torso glüht noch wie ein Kandelaber,
in dem sein Schauen, nur zurückgeschraubt,

sich hält und glänzt. Sonst könnte nicht der Bug
der Brust dich blenden, und im leisen Drehen
der Lenden könnte nicht ein Lächeln gehen
zu jener Mitte, die die Zeugung trug.

Sonst stünde dieser Stein entstellt und kurz
unter der Schultern durchsichtigem Sturz
und flimmerte nicht so wie Raubtierfelle;

und bräche nicht aus allen seinen Rändern
aus wie ein Stern: denn da ist keine Stelle,
die dich nicht sieht. Du mußt dein Leben ändern.”

„Diese Appellkraft liegt bei dem hier vergegenwärtigten Gegenstand in exquisiter Weise vor. Vollkommen ist, was einen ganzen Satz des Seins artikuliert. Nicht mehr und nicht weniger hat das Gedicht zu leisten, als den Satz des Seins im Ding zu vernehmen und ihn dem eigenen Dasein anzugleichen – mit dem Ziel, selber ein Gebilde von ebenbürtiger Botschaftsmächtigkeit zu werden. [...]

Es kommt dem Autor nicht darauf an, daß das Ding einen erloschenen Gott zeigt, für den humanistisch Gebildete sich interessieren könnten, sondern darauf, daß der Gott im Stein ein Ding-Gebilde darstellt, das noch immer auf Sendung ist. Wir haben es mit einem Zeugnis dafür zu tun, wie die neuere botschaftliche Ontologie den hergebrachten Theologien über den Kopf wächst. In ihr wird das Sein selbst gegenüber Gott, dem machthabenden Götzen der Religionen, als die sprechendere, die sendungmächtigere, die autoritätspotentere Größe verstanden.“ [...]

„Wir nähern uns dem kritischen Punkt: Seit jeher haben die beiden Schlußzeilen die Leser in ihren Bann gezogen. Sie wecken Bedeutsamkeitsgefühle, die das lyrische Gebilde im ganzen gleichsam aus den Angeln heben – als wäre es nur der Hinweg zu einem Höhepunkt, um dessentwillen das übrige ausgebreitet wird. Tatsächlich haben die zwei Schlußsätze: »denn da ist keine Stelle/die dich nicht sieht. Du mußt dein Leben ändern.« eine fast selbstständige Karriere angetreten. [...]

Auf den ersten Blick erscheint der vorausgestellte Satz als der geheimnisvollere. Wer ihn versteht oder akzeptiert oder den lyrischen Zusammenhang gelten läßt – was im gegebenen Fall dasselbe meint -, wird auf der Stelle wie von einer hypnotischen Suggestion erfaßt. Man gibt, indem man sich im »Verstehen« übt, einer sprachlichen Wendung Kredit, die das alltägliche Verhältnis zwischen dem Sehenden und dem Gesehenen umkehrt. Daß ich den Torso mit seinen gedrungenen Schultern und seinen Stümpfen sehe, ist das eine; daß ich mir die fehlenden Teile, den Kopf, die Arme, die Beine, das Geschlecht, träumerisch hinzudenke und assoziativ animiere, ist ein zweites. [...]

Das völlig Andere jedoch, das durch und durch Inkommensurable, besteht in der Zumutung, hinzunehmen, daß der Torso mich sieht, während ich ihn betrachte – ja, daß er mich schärfer ins Auge faßt, als ich ihn anzusehen vermag. [...]

Die Fähigkeit, die innere Geste auszuführen, mit der man für diese Unwahrscheinlichkeit in sich Platz schafft, dürfte ziemlich genau in dem

Talent bestehen, von dem Max Weber leugnete, es zu besitzen. Es ist das der »Religiosität«, als mitgebrachte Disposition und entwickelbare Begabung verstanden und hierin zu Recht der Musikalität vergleichbar. Man kann sie üben, wie man melodische Passagen oder syntaktische Muster übt. Unter diesem Aspekt ist Religiosität mit einer gewissen grammatischen Promiskuität kongruent. Wo sie am Werk ist, tauschen Objekte mit Subjekten elastisch die Plätze. Mithin: Wenn ich akzeptiere, daß da – an der schimmernden Oberfläche des verstümmelten Steins – lauter »Stellen« sind, die Augen gleichkommen und die mich sehen: dann vollziehe ich eine Operation von mikroreligiöser Qualität – und die man, einmal begriffen, als primäres Modul einer »frommen« inneren Handlung auch in den makroreligiös ausgebauten Systemen auf allen Ebenen wiedererkennt. Auf der Position, wo üblicherweise das Objekt erscheint, welches ebendarum, weil es Objekt ist, niemals zurückschaut, »erkenne« ich nun ein Subjekt, das die Fähigkeit besitzt, zu schauen und Blicke zu erwidern. Ich lasse mich also, hypothetisch gläubig, auf die Unterstellung eines Subjekts ein, das der betreffenden Stelle innewohnt, und warte ab, was diese nachgiebige Wendung aus mir macht.

Nur in diesem Zusammenhang spielt der Name des Dargestellten eine Rolle. Was in der vormaligen Apollo-Statue erscheint, ist aber nicht ohne weiteres mit dem gleichnamigen Olympier gleichzusetzen, der in den Tagen seiner Vollständigkeit für Licht, Kontur, Vorauswissen und Formensicherheit zu sorgen hatte. Er steht vielmehr, wie der Gedichttitel ahnen läßt, für etwas viel Älteres, das aus vorzeitlichen Quellen aufsteigt. Es symbolisiert ein göttliches Magma, in dem etwas von der ersten Ordnungsmacht, als wie die Welt selbst, zur Erscheinung kommt. [...]

»Denn da ist keine Stelle, / die dich nicht sieht. Du mußt dein Leben ändern«. Es bleibt zu zeigen, warum der zweite Satz, an dem es scheinbar nichts zu deuten gibt, bei weitem der geheimnisvollere ist. An ihm ist nicht nur seine fehlende Vorbereitung, seine Plötzlichkeit mysteriös. »Du mußt dein Leben ändern« - das scheint aus einer Sphäre herzustammen, in der keine Einwände erhoben werden können. Auch ist nicht zu entscheiden, von wo aus der Satz gesprochen wird, allein seine absolute Vertikalität steht außer Zweifel. Man weiß nicht, ob dieses Diktum senkrecht aus dem Boden schießt, um mir wie ein Pfeiler im Weg zu stehen, oder ob es vom Himmel stürzt, um die Straße vor mir in einen Abgrund zu verwandeln, so daß der nächste Schritt, den ich tue, schon zu dem geänderten Leben, das gefordert wird, gehören müßte. [...]

Er hat einen Stein entdeckt, der den Torso der »Religion«, der Ethik, der Askese überhaupt verkörpert: ein Gebilde, das einen Anruf von oben abstrahlt, reduziert auf den puren Befehl, die unbedingte Weisung, die durchlichtete Äußerung des Seins, das verstanden werden kann – und das nur in Imperativen spricht. [...]

Wollte man alle Lehren der Papyrusreligionen, der Pergamentreligion, der Stylus- und Federkielreligionen, der kalligraphischen und typographischen Religionen, alle Ordensregeln und Sektenprogramme, alle Meditationsanleitungen und Stufenlehren, alle Trainingsvorschriften und Diätologien in eine gemeinsame Werkstatt versetzen, wo sie in einer letzten Redaktion zusammengefaßt werden müßten: Ihr äußerstes Konzentrat würde nichts anderes sagen als das, was der Dichter in einem transluziden Moment aus dem archaischen Torso Apollos emanieren läßt.“

Dies ist also nach Sloterdijk ein Wesensmerkmal der Religiosität. Er lenkt jedoch unsere Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass das Gedicht auch in einer näherliegenden Weise interpretiert werden kann – und dadurch läßt er seine später eingeführte These über die Sportlichkeit als ein religiöses Phänomen aus dieser Annäherung der Religiosität in Rilkes Gedicht emporwachsen.

„Der autoritative Körper des Gott-Athleten wirkt auf den Betrachter unmittelbar durch seine Vorbildlichkeit. Auch er sagt lapidar: »Du mußt dein Leben ändern!«, und indem er es sagt, zeigt er zugleich, an welchem Modell die Veränderung sich zu orientieren hat. An ihm ist ablesbar, wie Sein und Vorbildlichsein konvergieren. Jede der klassischen Statuen war eine petrifizierte oder in Bronze gegossene Lehrbefugnis in ethischen Angelegenheiten. [...]

Plausibel ist jedoch, daß der Verfasser des Sonetts aus dem realen Torso, der ihm zu Gesicht kam, etwas von der Strahlkraft des antiken Athleten-vitalismus und von der muskulären Theologie der Ringer in der Palästra herausgelesen hat. Das Vitalitätsgefälle zwischen dem erhöhten und dem profanen Körper muß ihn selbst angesichts eines bloßen Relikts verklärter Männlichkeit auf unmittelbare Weise angesprochen haben. Mit dieser Empfindungsweise wäre der Dichter nicht mehr und weniger gewesen als ein sensibler Zeitgenosse der europäischen Spätrenaissance, die um 1900 in ein kritisches Stadium eintritt. Ihr definierendes Merkmal ist die Wiederkehr des Athleten als der Schlüsselfigur des antiken

somatischen Idealismus. Damit geht der Prozeß des nach-christlichen Kulturumbaus, der um 1400 als philologische und artistische Renaissance begonnen hatte, in seine massenkulturelle Phase über. Sein stärkstes Kennzeichen ist der Sport, von dem man nie genug betonen kann, wie tief er in das Ethos der Modernen eingegriffen hat. Mit dem Neustart der Olympischen Spiele (und mit der exzessiven Popularisierung des Fußballs in Europa und Südamerika) setzt sein Siegeszug ein, dessen Ende kaum abzusehen ist [...]. [...]

Dem seit 1900 explodierenden Sportkult kommt eine überragende geistesgeschichtliche, besser: ethik- und askesegeschichtliche Bedeutung zu, weil sich in ihm ein epochaler Akzentwandel im Übungsverhalten manifestiert – eine Transformation, die man am besten als Re-Somatisierung bzw. als Entspiritualisierung der Askesen beschreibt. [...] Nach dem Gesagten scheint es mir nicht abwegig, Rilke eine Teilhabe an der somatischen und athletischen Renaissance zuzusprechen, obschon sein Bezug zu ihr naturgemäß ein indirekter und über Artefakte, namentlich die oben erläuterte Kategorie der »Dinge«, vermittelter war. [...]

Der Satz: »Du mußt dein Leben ändern!«, ist jetzt als Refrain einer Sprache des In-Form-Kommens zu hören.“

Dieser Gedankengang führt unmittelbar in die Nähe eines Konzepts der Religion, die sie mit sportlichen Übungssystemen wesensverwandt macht, und religiöse Askese mit den Kategorien der – egal ob sportlichen oder im Zirkuszelt beheimateten – Akrobatik zu erfassen versucht. Und – wie schon erwähnt – wurde dieser Wandel durch die Analyse eines weiteren literarischen Kunstwerks vorgeführt. Kafkas *Ein Hungerkünstler* (1923) diente dazu zu zeigen, wie die bis jetzt behandelten *Vertikal*spannungen, die das Hervorkommen der „religioiden“ Attitüden wesentlich mitbestimmt haben, in *horizontale* Spannungen übergegangen sind. Die kurze Erzählung *Erstes Leid* zeigt zunächst auf, wie die Artistik, das Artistendasein wesensverwandt mit religiösen Attitüden sind. Nach einer „internen Dynamik des artistischen Daseins“ verliert der Artist zunehmend die Beziehung zur Bodenwelt. „Indem er sich ausschließlich in der Sphäre einrichten will, in der er seine Kunststücke vollbringt, löst er das Verhältnis zum Rest der Welt auf und zieht sich in seine prekäre Höhe zurück. Solche Sätze lesen sich wie eine ernste Parodie auf die Idee der Anachorese, des religiös motivierten

Bruchs mit der profanen Welt. Er setzt auf die völlige Absorption seines Daseins durch das Eine. Die Forderung nach [einem] zweiten Trapez bezeichnet die jeder Radikalartistik innewohnende Tendenz zu immer weitergehender Erhöhung des Niveaus. Der Drang zur Steigerung ist der Kunst inhärent wie der religiösen Askese der Wille zum Überwirklichen: Perfektion ist nicht genug. Was weniger ist, als das Unmögliche, befriedigt nicht. (S. 110) [...]

Die entscheidende Entdeckung gelingt Kafka in Form eines impliziten Hinweises. Er deckt die Tatsache auf, daß es keine Artistik gibt, die nicht aufgrund ihrer einseitig absorbierenden Trainingspflichten ein unmarkiertes zweites Training nach sich zieht. Während das erste auf Ertüchtigungsübungen beruht, kommt das zweite einem Ent-Tüchtigungstraining gleich. Es formt den Artisten auf dem Seil zugleich zu einem Virtuosen der Lebensunfähigkeit. (S. 111) [...]

Am bedeutendsten sind die Vorstöße des Dichters in der kurzen Erzählung *Ein Hungerkünstler*. In ihr fügt er seinen Beobachtungen zur Existenz der Artisten eine Aussage über ihre künftigen Schicksale hinzu. Schon der Anfangssatz der Erzählung stellt die Tendenz klar: »In den letzten Jahrzehnten ist das Interesse an Hungerkünstlern sehr zurückgegangen« Das zeitgenössische Publikum kann den Darbietungen solcher Virtuosen nicht mehr viel abgewinnen, während es früher ganz in deren Bann stand. In den Glanzzeiten der Kunst gab es Abonnenten, die tagelang vor dem Käfig saßen, ja, die ganze Stadt beschäftigte sich mit dem Asketen, und »von Hungertag zu Hungertag stieg die Anteilnahme«. Bei der Demonstration seiner Kunst trug der Fastende ein schwarzes Trikot, durch das die Rippen mächtig hervortraten. Er wurde in einem mit Stroh ausgelegten Gitterkäfig gehalten, um die Vollkommenheit der Kontrolle über seine Tätigkeiten zu garantieren. Wächter sorgten Tag und Nacht für die strenge Einhaltung der Hungerregeln, damit er nicht etwa heimlich etwas zu sich nähme. Er dachte freilich nicht daran, unlautere Mittel einzusetzen. Gelegentlich ließ er sogar den Wächtern auf eigene Rechnung ein üppiges Frühstück servieren um ihnen seine Dankbarkeit für ihre Dienste zu bezeugen. Nichtsdestoweniger gehörte der Argwohn gegen seine Kunst zu deren ständigen Begleitern.

In den guten Tagen konnte die Hungerdarbietung als selbständige Sensation in den größten Häusern der Welt gezeigt werden. Für die einzelne Hungerphase hatte der Impresario eine Höchstzeit von vierzig Tagen festgesetzt, nicht wegen biblischer Analogien, sondern weil sich

erfahrungsgemäß das Publikumsinteresse in den Großstädten nur über eine solche Zeitspanne aufstacheln ließ, während es bei längeren Perioden zurückging. Der Hungerkünstler selbst war mit dieser Fristbeschränkung stets unzufrieden, da er den Drang in sich trug, zu beweisen, er sei in der Lage, »auch noch sich selbst zu übertreffen bis ins Unbegreifliche«. Wenn er nach der Beendigung seiner vierzigstägigen Kunstausübung zusammenbrach, dann keineswegs weil er vom Fasten erschöpft gewesen wäre, wie sein Impresario unter Verkehrung von Ursache und Wirkung behauptete, vielmehr aus Verzweiflung darüber, daß man ihm auch diesmal nicht erlaubte, die Grenzen des für möglich Gehaltenen zu überschreiten.

Als nun der eingangs festgestellte Rückgang des Interesses an Hungerkunst beim allgemeinen Publikum eintrat, mußte der Künstler nach einigen vergeblichen Versuchen, das sterbende Genre zu reanimieren, sich dazu entschließen, seinen Impresario zu entlassen und sich von einem großen Zirkus engagieren zu lassen, wo er, wie er wußte, keineswegs als Glanznummer auftreten würde, sondern als eine Kuriosität am Rande. Man stellte seinen Käfig in der Nähe der Ställe auf, in der die Zirkustiere untergebracht waren, damit die Besucher, die in den Pausen zu den Tieren strömten, nebenbei einen Blick auf den ausgemergelten Asketen warfen. Er mußte sich mit den Tatsachen abfinden, auch mit der bittersten: daß er nur noch »ein Hindernis auf dem Weg zu den Ställen« war. Zwar konnte er jetzt, weil er unbeobachtet blieb und folglich von niemandem zurückgehalten wurde, so lange hungern, wie er es von jeher gewollt hatte, doch sein Herz war schwer: denn »er arbeitete ehrlich, aber die Welt betrog ihn um seinen Lohn«. In seinem Stroh verborgen stellte er Rekorde auf, die niemand bemerkte.

Als er sich dem Tod nahe fühlte, legte der Hungerkünstler vor dem Aufseher, der ihn zufällig zusammengeschrumpft unter dem Stroh gefunden hatte, seine künstlerische Konfession ab:

»>Immerfort wollte ich, daß ihr mein Hungern bewundert. ...< >Wir bewundern es auch<, sagte der Aufseher entgegenkommend. >Ihr sollt es aber nicht bewundern<, sagte der Hungerkünstler. >Nun, dann bewundern wir es also nicht<, sagte der Aufseher, >warum sollen wir es denn nicht bewundern? < >Weil ich hungern muß, ich kann nicht anders<, sagte der Hungerkünstler. >Da sieh mal einer<, sagte der Aufseher, >warum kannst du denn nicht anders? < >Weil ich ... nicht die Speise finden konnte, die mir schmeckt. Hätte ich sie gefunden,

glaube mir, ich hätte kein Aufsehen gemacht und mich vollgegessen wie du und alle.« Nach seinem Tod wurde der Käfig einem jungen Panther zugeteilt, der sich prachtvoll hin und her warf. Von ihm teilt der Erzähler das Wesentliche in dem Satz mit: »Ihm fehlte nichts.«

Ich habe nicht vor, das vielfach interpretierte Meisterwerk hier unter künstlerischen Aspekten zu kommentieren. In unserem Zusammenhang genügt eine amüsische Lektüre, die den Text als geistesgeschichtliches Zeugnis nimmt. Worauf es ankommt, ist die Zuspitzung der Kafkaschen Reflexion zu einem allgemeinen asketologischen Modell. Was als Variétéphilosophie begann, kann nun zu einer Explikationsform der klassischen Askese entfaltet werden.

Verantwortlich hierfür ist die Wahl der Disziplin: des Hungers. Dieser ist keine artistische Disziplin wie jede andere, sondern die metaphysische Askese *par excellence*. Von alters her stellte er die Übung dar, durch die, wenn sie gelingt, der gewöhnliche, dem Hunger unterworfenene Mensch erfährt – oder an anderen beobachtet –, wie man die Natur auf ihrem eigenen Terrain besiegt. Das Hungern der Asketen ist die Könnensform des Mangelleidens, das überall sonst nur passiv und unfreiwillig erfahren wird. Dieser Sieg über den Mangel ist nur denjenigen gegönnt, denen ein größerer Mangel zu Hilfe kommt: Wenn die alten Askesemeister davon sprechen, der Hunger nach Gott oder Erleuchtung müsse jedes andere Verlangen beiseite räumen, falls er je gestillt werden solle, setzen sie schon eine Hierarchie der Entbehrungen voraus. Das fromme Sprachspiel greift die Möglichkeit auf, die oralen Enthaltensamkeiten zu verdoppeln, um dem profanen Hunger einen heiligen gegenüberzustellen. In Wahrheit ist der heilige Hunger kein Verlangen nach Füllung, er bedeutet vielmehr die Suche nach der Homöostase, für welche »Stillung des Hungers« nur eine spiritualrhetorisch bewährte Metapher bietet. Entscheidend ist an Kafkas Askese-Parabel das Geständnis des Artisten, er habe Bewunderung nicht verdient, weil er bei seinem Fasten nichts anderes getan habe, als was seiner innersten Neigung oder besser: seiner tiefsten Abneigung entsprach – er gehorchte immer nur der Aversion gegen die Zumutung, die vorfindbaren Nahrungsmittel zu sich nehmen.

Der Satz »Ihr sollt es aber nicht bewundern« ist das spirituellste Wort Europas im letzten Jahrhundert – noch vermißt man das analoge: Ihr sollt es aber nicht heiligsprechen. Was Nietzsche allgemein als den Negativismus der vital Behinderten beschrieben hatte, kehrt nun

spezifisch als Widerwille gegen Nahrung wieder. Kafkas Artist überwindet sich also niemals selbst, er folgt einem Widerwillen, der für ihn arbeitet und den er bloß zu übertreiben braucht. Die extreme Artistik erweist sich in letzter Analyse als eine Geschmacksfrage. Nichts schmeckt mir hier, lautet das Urteil, das im Jüngsten Gericht des Gaumens über die Angebote des Daseins verhängt wird. Die Nahrungsverweigerung geht noch weiter als das Rühr-mich-nicht-an, das Jesus, der Auferstandene, nach Johannes 20,17 an Maria Magdalena adressierte. Sie artikuliert gestisch ein Dring-nicht-in-mich-ein oder Stopf-mich-nicht-voll. Sie geht vom Berührungsverbot zur Stoffwechselperweigerung über, als sei jede Kollaboration mit den einverleibenden Tendenzen des eigenen Körpers ein verworfenes Wagnis. Was Kafkas erzählerisches Experiment bedeutsam macht, ist sein konsequentes Arbeiten unter der stumm angenommenen Gott-ist-tot-Prämisse. Ihretwegen kann die Hungerkunst enthüllen, was vom metaphysischen Begehren bleibt, wenn dessen überweltliches Ziel getilgt ist. Es zeigt sich eine Art von geköpfter Askese, bei der die vermeintliche Zugspannung von oben sich als Aversionsspannung von innen erweist. Der Rumpf ist dann die ganze Sache. Kafka experimentiert mit dem Weglassen der Religion – um eine letzte Religion des Weglassens all dessen, was sie bisher ausmachte, zu erproben? Was bleibt, sind die artistischen Übungen.“ (S. 112-116)

Vortragsbericht von Kinga Veronika Molnár

Studentin der Fakultät Mitteleuropäische Studien

"Du mußt dein Leben ändern" - Überforderung oder Herausforderung

Unter dem Motto „Zwischen Wahrheit und Wirklichkeit“ eröffnete der renommierte Philosoph Peter Sloterdijk die Vortragsreihe der Andrassy Universität mit E.ON über sein neuestes Buch mit dem Titel „Du mußt dein Leben ändern. Über die Rückkehr des Erhabenen - von der Ästhetik in die Ethik“.

Sloterdijk begann seine Ausführungen unter dem Eindruck des hell erleuchteten Spiegelsaals des Festetich-Palais, Erinnerung an Barock und Aufklärung, an die Zeit der mündig gewordenen Gesellschaft. Wie er aber bemerkte, stammt der Saal aus dem 19. Jahrhundert, und damit war für den Vortragenden ein Beispiel für unsere Scheinzivilisation gegeben.

Bereits mit dem berühmten Rilke-Vers im Titel seines Essays „Du mußt dein Leben ändern“ will Sloterdijk zeigen, wie Kunsterfahrung in einen ethischen Appell umschlägt, der im Weiteren die Grundlage seiner philosophischen Überlegungen bildete. Als „Weggefährten“ während seiner akrobatischen Reise in der Philosophie benannte er unter anderem Nietzsche, Foucault und Kierkegaard.

Mit Nachdruck wies er darauf hin, dass beim Rilkezitat auf die Führungszeichen verzichtet werden könne (und solle), da es sich hier um einen absoluten Imperativ handle, um einen Befehl, der uns alle anspricht. Die Unerlässlichkeit der Veränderung der Lebensgesinnung untermauerte er mit zahlreichen Beispielen aus mehr als zwei Jahrtausenden und aus mehreren Kulturkreisen, um dann gegenwärtige Phänomene zu reflektieren. Unsere Zeit, die das Unglaubliche und Unnachahmliche zum Exemplarischen macht, schenkt die höchste Belohnung dem Abschreckendsten. Die Einsicht, dass es so nicht weitergehen kann, liegt nach Sloterdijk auf der Hand, wie darauf am deutlichsten die globale Krise schließen lasse, die seines Erachtens die einzige Autorität ist, die heute zu sagen hat: „Du mußt dein Leben

ändern“. Folglich wandelt sich der schwierige, aber zwingende Befehl zu einem unausweichlichen ökologischen Imperativ im Sinne Hans Jonas: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“

Doch die Gesellschaft fühlt sich, so Sloterdijk, überfordert im Blick auf die globalen Herausforderungen der Welt, und die eigenen Handlungen auf die ökologischen Wirkungen hochzurechnen sei schwer. So entstehe eine Kluft zwischen dem Imperativ und der Übung. Der Mensch habe nämlich eine allgemeine Immunität für sich entwickelt, die ihn hindert einzusehen, dass die Praxis der Externalisierung bereits auf Grenzen stößt, worauf auch die Probleme des Weltmarktes und des Weltklimas schließen ließen. Seine Theorie der globalen Immunologie erklärt Sloterdijk als die legitime Nachfolgerin der Metaphysik, und an Marx anknüpfend bemerkte er, dass auch die Geschichte selbst als eine Geschichte der Immunsystemkämpfe zu sehen sei.

An den Vortrag schloss sich eine rege Diskussion an. Auf Grund zahlreicher Fragen seitens des Publikums war Sloterdijk, herausragender Denker des 21. Jahrhunderts, bestrebt, seine Thesen erhellend auf den Punkt zu bringen. Und obwohl er sich selbst in seinem Essay folgendermaßen äußert: „Hiermit trete ich aus der gewöhnlichen Wirklichkeit aus“, war wir Studierenden erfreut, dass uns seine Betrachtungen bei der Beantwortung der Fragen unserer gewöhnlichen Wirklichkeit einen Schritt näher brachten.

**Prof. Dr. Máté Szabó: „Gab es eine politische Ethik der Wende -
und wäre diese heute noch gültig?“**

Andrássy Universität, 16. April 2010

Lebenslauf



Máté Szabó, geboren 1956, Studium der Staats-, Rechts- und Politikwissenschaften an der Eötvös Loránd Universität (ELTE) Budapest, 1980 Doktor (Staats- und Rechtswissenschaft), 1987 PhD (Politikwissenschaft) an der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, seit 1987

Forschungsleiter, Universität-Dozent für Politikwissenschaft, seit 1995 Professor für Politikwissenschaft an der ELTE Budapest, 1996 Doktor der Ungarischen Akademie der Wissenschaften; 2007 zum Bürgerbeauftragten für Menschenrechte (Ombudsmann) vom ungarischen Parlament für sechs Jahre gewählt.

Forschungsstipendien und Gastdozenturen an verschiedenen Universitäten in Ungarn, Italien, Deutschland und Finnland; Mitglied der Hungarian Political Science Association und der Hungarian Sociological Association.

Forschungsinteressen: Protest-, Demonstrations- und Policy-Analyse, politische Protestkultur in Mitteleuropa, politische Kultur, Demokratisierung in Mitteleuropa, politische Sozialisation und Bildung.

Zahlreiche Veröffentlichungen, u. a.: „Changing Patterns within the Mobilization of Alternative Movements in Hungary“, in: György Szoboszlai (Hrsg.): „Democracy and Political Transformation“, Budapest 1991, S. 310–325; „From a Police State to a Demonstration Democracy“, in: Vladimíra Dvorská (Hrsg.): „Success or Failure? Ten Years After“, Prag 1999, S. 165–198. Red: Civil társadalom: elmélet és gyakorlat (Zivilgesellschaft: Theorie und Praxis). Budapest, 2005.

Vortrag von Prof. Dr. Máté Szabó

Ungarischer Ombudsmann für Staatsbürgerrechte

„Gab es eine politische Ethik der Wende - und wäre diese heute noch gültig?“

Sehr geehrte Damen und Herren,

In dieser Analyse wird die These vertreten, dass die politische Ethik der Wende ein Produkt der Menschenrechtsbewegung ist sowie von deren Wirkung auf die Gestaltung einer friedlichen, gewaltlosen, den neuen Rechtsstaat entwickelnden Wende. Eine politische Polarisierung, nationale und soziale Konflikte wurden nach der Wende zu einer neuen Herausforderung, wenn es um eine weitere Entwicklung bzw. um eine Ausweitung dieser Ethik in der Gesellschaft ging. Dieser Prozess ist nach wie vor im Gange, aber er wird ohne zivile Partizipation und demokratischen Konsens nie spontan Ergebnisse zeitigen. Die neue Kultur des Rechtsstaates hat sich vor der Wende in der Form des zivilen Ungehorsams ihren Weg gebahnt, und nach der Wende ist sie in Aktivitäten von Beauftragten des Rechtsstaates wie z.B. in den Ombudsmann-Institutionen verwirklicht worden. Es soll versucht werden, den zivilen Ungehorsam der Bürgerrechtler mit den Aktivitäten des Ombudsmanns nach der Wende zu vergleichen.

Eine friedliche und rechtsstaatliche Wende in Osteuropa

„In Osteuropa kann man erstmals“, wie Miklós Haraszti in seinen „Kopfnoten eines Menschenrechtlers“ 1985 schrieb, „erleben, wie eine fundamentalistische Menschenrechtsbewegung entsteht, eine Bewegung, die – indem sie die politische Aktivität überhaupt mit der permanenten Neuformulierung und Verteidigung der Menschenrechte gleichsetzt – bestrebt ist, das politische Leben insgesamt auf die Grundlage der Menschenrechte zu stellen. Diese Konzeption ist denn auch die einzige und in zunehmendem Masse ausschliessliche Ideologie, die der an sich heterogenen Opposition gemeinsam ist. Zunächst bedeutet sie nur ein Legalitätsprinzip, anstatt Willkür, später dann immer eindeutiger die Geltung der Gesetze, also den Rechtsstaat. Darüber hinaus aber schliesst

das rechtsstaatliche Prinzip alle seit dem Mittelalter ersonnenen Rechte ein: die Rechte der Mehrheiten, der Minderheiten und des Individuums. Und weiter: die politischen Rechte wie die Rede- und die Versammlungssowie die Gewissensfreiheit. Und schliesslich noch alle Träume der Menschheit im Namen der Demokratie, die da heissen Parlamentarismus, Selbstverwaltung, und Volksentscheid.”¹

Die gewaltlosen Revolutionen stehen also und sehen sich in der Tradition von Liberalismus, Republikanismus und Demokratie. Nach 200 Jahren war 1989 für die Völker des Ostblocks das Jahr der Wiederherstellung oder überhaupt der Herstellung der Idee des Rechtsstaates, des Verfassungstaates. Der friedliche Übergang selbst war ein verfassungsgebender Akt, eine Aktion, bei der eine Art friedlicher Austausch der Spielregeln und der Spieler vonstatten ging, wie es Ulrich K. Preuss und Claus Offe mit dem Wortspiel „actors make rules, rules make actors” ausdrückten.² Die Transformation konnte nur gelingen, weil bei der Suche nach institutionellen statt nach sachlich-inhaltlichen Lösungen die stillschweigende Voraussetzung galt, dass nicht im vornhinein feststand, wer in der Zukunft in der neuen politisch-sozialen Ordnung der eindeutige Sieger und wer der eindeutige Verlierer sein würde. Das bedeutet nicht, dass die verfassungsmässigen Institutionen nach dem Muster von Lotterien funktionierten, in denen Sieger und Verlierer nach den Launen des Zufalls beim Würfelspiel ermittelt werden. Sind die Institutionen gut, dann geben sie allen am politischen Prozess Beteiligten eine faire Chance, mit den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Gestaltung der Gesellschaft und der Politik einzuwirken.³ „Die vielfältigen Wendungen und institutionellen Erfindungen der Transformationsprozesse in Osteuropa liefern uns erneut eine anschauliche Bestätigung dafür, dass

¹ Miklós Haraszti: Zum Verrücktwerden. Kopfnoten eines Menschenrechtlers, in: Kursbuch 1985. No. 81. S. 27

² Ulrich K. Preuss: Postkommunistische Neugründungen in Osteuropa in: Freibeuter No. 52/1992. S. 96-97. „Das alte Regime und die neuen politischen Eliten suchten und fanden einen Kompromiß, aber er bestand nicht oder doch in kaum nennenswertem Umfang in sachlich-inhaltlichen Festlegungen, sondern in der Einigung über die neuen Institutionen, durch die die weitere politische Entwicklung offen gehalten wurde. Keiner der Akteure konnte wissen, wie seine gesellschaftliche, vor allem politische Situation unter der zukünftigen Geltung der von ihm vereinbarten neuen Institutionen aussehen würde, und jeder wusste mehr oder minder genau, dass er es nicht wissen konnte. Gewiss gab es Kalküle, und natürlich gab es [...] auch irrtümliche Kalküle. Aber bereits die Tatsache, dass die zukünftige politische Rolle höchst ungewiss war und man sich dieser Ungewissheit aussetzte, war und ist durchaus erstaunlich. Die Akteure zogen die Unwägbarkeiten des politischen Prozesses den Gewissheiten verfassungsrechtlich fixierten Politiken vor und verzichteten darauf, der zukünftigen Generation ihre vergänglichen politischen Ideen, Interessen, vielleicht sogar Obsessionen aufzuerlegen.”

³ Preuss, S. 98-99.

Verfassungen ganz entscheidend von ihren politischen Entscheidungsbedingungen geprägt werden.... Dass es Verfassungsverhandlungen waren, die letztendlich den friedlichen Charakter der Revolutionen ermöglichten, sollte unsere eigene Sensibilität für die politischen Entstehungsbedingungen prägen.”⁴

Menschenrechte, Rechtsstaat, Verfassungsstaat waren die Leitideen der Dissidenz vor der Übergangsphase, sie dienten den politischen Bewegungen in der Übergangsphase, und sie sind die Leitideen der Konsolidierungsperiode. Ferdinand Seibt formuliert es so: „Man kann im Namen der Menschenrechte keine Guillotine aufstellen.”⁵ Der Demokratisierungsprozess in Osteuropa 1989 unterschied sich grundlegend von der Französischen Revolution 200 Jahre zuvor durch die Gewaltlosigkeit. Statt der gewaltsamen Eroberung der Staatsmacht bildeten Verhandlungen über die Spielregeln in kommunikativen Foren, am runden Tisch und an sonstigen Bürgerforen die Mittel zur Erschaffung der Grundlagen der neuen Demokratie, dies im Sinne von Jürgen Habermas’ kommunikativer Vernunft.⁶ Wie wiederum Seibt schreibt: „Von der Haager Landkriegsordnung und von den Genfer Konventionen am Anfang des 20. Jahrhunderts bis hin zur europäischen Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit: vom Völkerbund nach dem Ersten bis zu den Vereinten Nationen nach dem Zweiten Weltkrieg sieht sich in unserem Jahrhundert ein nach meinem Dafürhalten utopischer, weil intellektueller Optimismus im besten Sinn und in einer vergleichbaren gedanklichen Konzeption... Es gilt nun, idealen Leitvorstellungen in unserer Zeit von einer juridisch gerichteten ’Neuen Weltordnung’ zu folgen, von der die Wiederbelebung des Völkerrechts in einem bis dahin noch nie gekannten Masse ausgeht. Dieses rechtsutopische Denken [...] basiert geradeso auf einem transzendent fundierten Humanismus wie die Hoffnungen auf die intellektuelle Selbsterlösung in der klassischen europäischen Utopie.”⁷

Wir erinnern uns an Immanuel Kants Schrift „Zum ewigen Frieden”,⁸ die zur Grundlage der Utopie des Rechtsstaates im globalen Rahmen wurde, und an die Ideen, die von der Französischen Revolution bis zu

⁴ Preuss, S. 99.

⁵ Ferdinand Seibt: „Samtene Revolutionen” und politische Utopie, in: Richard Saage (Hrsg.): Hat die politische Utopie eine Zukunft? Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt. 1992. S. 128.

⁶ Jürgen Habermas: Die nachholende Revolution. Suhrkamp: Frankfurt am Main. 1990.

⁷ Seibt, S. 126.

⁸ Immanuel Kant: Zum ewigen Frieden - Ein philosophischer Entwurf, in: Zwi Batscha - Richard Saage (Hrsg.): Friedensutopien. Suhrkamp. Frankfurt am Main. 1979. S. 37-83.

den gewaltlosen, friedlichen Revolutionen in Osteuropa reichen als Leitideen des Republikanismus, des Weltbürgerrechts und des Kosmopolitismus sowie des Föderalismus freier Staaten von 1795. Statt eines Sturms auf die Bastille hat Kant einen Evolutionismus vor Augen, bei dem die Politik die Herrscher und die Staatsbürger mit der Vermittlung der Öffentlichkeit in einer neuen politischen Moral „nach dem transzendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts“⁹ verbindet. „Alle auf das Recht anderer Menschen bezogene Handlungen, deren Maxime sich nicht mit der Publizität verträgt, sind unecht“ und umgekehrt „Alle Maximen, die der Publizität bedürfen... stimmen mit Recht und Politik vereinigt zusammen.“¹⁰ „Diese Fähigkeit der Publizität muss jeder Rechtsanspruch haben.“¹¹

Nicht von ungefähr brachte die Wiederaneignung der Öffentlichkeit, die Abschaffung der Monopolstellung der kommunistischen Parteien in den Medien, in der Kultur und im Geschichtsbewusstsein eine der Hauptkonfrontationen zwischen den Herrschenden und den Bürgerbewegungen. Vielversprechend tönten in Ungarn die Namen von neuen Organisationen wie „Klub der Öffentlichkeit“ oder „Historische Gerechtigkeitsbewegung“.

Zivilkultur und Rechtsstaat nach der Wende

Die überwiegende Mehrheit der politischen Elite und der aktiven Staatsbürger der postkommunistischen Länder hat sich noch im alten kommunistischen System sozialisiert. Ihre Erwartungen in Bezug auf Stabilität und einen paternalistischen Wohlfahrtsstaat haben nicht nachgelassen, sie erwarten die Aufrechterhaltung des Sozialstaates auch unter den Bedingungen der Marktwirtschaft. Durch Populismus, auch in der von der Rechten verwirklichten Form, können diese hohen Erwartungen in Bezug auf den paternalistischen Staat und bezüglich der nationalen Gemeinschaft gegen die Modernisierung, die Globalisierung und die Europäisierung mobilisiert werden. Da gibt es einige problematische Elemente, die man zusammenfassen kann: die zivile Kultur, wie sich das Almond und Verba vorstellten, die staatsbürgerliche Aktivität, die als der über die institutionalisierten Kanäle an das politische System gesandte bürgerliche Input gilt, und die passive Annahme der

⁹ Op.cit. S. 70.

¹⁰ Op. cit. S. 75.

¹¹ Op. cit. S. 70.

vom politischen System gezeigten Leistungen, also die Zufriedenheit mit dem Output. Die Bürger machen von ihren Möglichkeiten zur Teilnahme an den institutionell gesicherten Foren keinen Gebrauch, aber sie wenden die unkonventionellen, sogar rechtswidrigen Formen des Protests massenweise an, um die Outputs, die Beschlüsse des politischen Systems zu blockieren. Man nennt das „apolitische Blockade“¹², durch die der politische Prozeß sowohl auf der Input- als auch auf der Output-Seite blockiert wird. Man kann in gewisser Hinsicht eine Parallele zu den neuen gesellschaftlichen Bewegungen der westlichen Demokratien beziehungsweise zu den globalisierungskritischen Bewegungen ziehen, aber diese stehen dem Pol des linken Populismus näher. In den postkommunistischen Kulturen spielt der Populismus der Rechten wegen der mehrfachen Diskreditierung der Linken (infolge ihrer Rolle in der kommunistischen Vergangenheit und wegen des postkommunistischen Dritten Wegs) eine aktive Rolle in der Kritik an der Modernisierung, der Globalisierung und der Europäisierung. In den postkommunistischen Ländern kommt in den meisten Fällen den Mitte-Rechts Parteien (in Ungarn dem Fidesz) eine solche Rolle zu – im Gegensatz zur westeuropäischen politischen Palette, wo die EU-Feindlichkeit und die Globalisierungs- und Modernisierungskritik in der Position „Mitte“ nur selten vorkommen.

Ralf Dahrendorf hat in seinem 1989 bekannt gewordenen und seither oft zitierten Essay Folgendes geschrieben: „Zur Abwicklung der formellen Prozesse einer konstitutionellen Reform braucht man nur sechs Monate, das Gefühl, dass die Reformierung der Wirtschaft erfolgreich abgeschlossen wurde, und alles in Ordnung ist, wird sich wahrscheinlich erst nach sechs Jahren breitmachen, die dritte Voraussetzung für die Erlangung der Freiheit besteht in der Schaffung von solchen sozialen Grundlagen, durch die Verfassung und Marktwirtschaft nicht mehr als Konjunkturerscheinungen interpretiert, sondern als etwas Alltägliches betrachtet werden, und zwar so, dass sie in der Lage sind, jeder Drohung von innen und außen zu widerstehen, dazu braucht man mindestens 60 Jahre.“ Und weiter: „Die bürgerliche Gesellschaft spielt dabei eine Schlüsselrolle, da die abweichenden Zeitdimensionen der wirtschaftlichen und politischen Reformen dadurch miteinander verknüpft werden. Das ist der Boden, wo beide (Verfassung und Marktwirtschaft)

¹² U. Beck, Die Erfindung des Politischen. Suhrkamp, Frankfurt am Main S. 164-172.

Wurzel schlagen müssen, damit sie bei der ersten leichten Brise nicht einstürzen. Die Zeit der Juristen und Politiker kann vor dem Anbruch der Zeit der Bürger nicht kommen.“¹³

„Eine bürgerliche Gesellschaft ist zivil, zivilisiert und erfordert solche Männer und Frauen, die in der Lage sind, einander zu respektieren, und was noch wichtiger ist: sie sind fähig und bereit, selbst solche Aufgaben zu erfüllen, die auch andere zur Verrichtung von solchen Aufgaben verleiten und dadurch stufenweise die Mittel des bürgerlichen Handelns schaffen. Die sind solche selbstbewußten Männer und Frauen, die sich nicht fürchten und keinen Grund zur Angst haben müssen, sie sind also Bürger. [...] Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, braucht man unbedingt gewisse bürgerliche Tugenden sowie das zivilisierte Verhalten und die Selbstständigkeit im Denken und Handeln. Dieser Aspekt der bürgerlichen Gesellschaft kann (künstlich) nicht erzeugt werden; er muss selber entstehen. ‚Die Geburt‘ dieses Aspektes kann in einem Sommer oder in einer Legislaturperiode sicherlich nicht erfolgen. Die Erwartungen werden durch die Vorhersage, die 60 Jahre für den Vollzug dieses Wandels prophezeit, ein bißchen gedämpft; aber die Umstände sind von Land zu Land verschieden; man braucht dazu auf jeden Fall die Zeit einer Generation, es ist sogar möglich, dass man den Test des doppelten Wechsels abwarten muss, obwohl es sich hier um einen Generationswechsel, nicht um den Wechsel von Legislaturperioden handelt.“¹⁴

Wenn man sich die Thesen Dahrendorfs überlegt, die er in seinem buchlangen Essay detailliert dargelegt hat, bekommt man in den Visegráder Staaten, die der Europäischen Union beigetreten sind, einen Schlüssel zur Deutung der politischen Krisensituationen, die ‚Budapest-Syndrom‘ genannt wird, in die Hand. Den raschen wirtschaftlichen und konstitutionellen Wandlungen ist die Ausgestaltung der zivilen Kultur der bürgerlichen Gesellschaft nicht gefolgt (dieser Wandel konnte sich logischerweise nicht vollziehen). In vielen Analysen hat man auf die nicht zivilen Züge des gesellschaftlichen Beziehungssystems nach der politischen Wende aufmerksam gemacht. In diesem Zusammenhang wurde das Beispiel der südslawischen (Bürger)Kriege angeführt oder wurden die Folgen der albanischen Pyramidenspiel-Krise erwähnt, die als greifbare Formen der vorher erwähnten nicht zivilen Züge gelten. In den

¹³ R. Dahrendorf, *Betrachtungen über die Revolution in Europa*, DVA Stuttgart 1990, S. 94-95.

¹⁴ *Op.cit.* S. 100-101.

Visegráder Staaten haben die Eliten und die Institutionen die Voraussetzungen für einen relativ gewaltlosen und friedlichen Übergang geschaffen, und diese Dynamik hat sich bis zum manifesten Auftreten der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Folgen des EU-Beitritts gehalten, aber sie hat in der Wirtschaft und der Gesellschaft eine neue Transformationskrise ausgelöst, die von den Institutionen und Eliten der Wende nicht mehr gehandhabt werden kann. Die politische Krise nimmt verschiedene Formen an; zu den typischen Zeichen gehören unter anderem: die instabilen politischen Koalitionen, das Lavieren an der Grenze der Regierungsfähigkeit, die Verstärkung von Populismus und Protestaktionen der Rechten und die Abnahme des Vertrauens zur politischen Leitung und deren Institutionen, die Auswanderung in die Länder der alten EU usw.

Falls man die Ergebnisse der Analyse von Ralf Dahrendorf annimmt, kann festgestellt werden, dass die Umwandlung der politischen Kultur noch nicht in Verzug geraten ist. Dieser Wandlungsprozess kann seiner eigenen Dynamik entsprechend jene bürgerliche und zivile Kultur, die die Grundlage von Demokratie und Marktwirtschaft bilden kann, nur langfristig (wenn überhaupt) ‚gebären‘. Die Argumente, die Dahrendorf bei der Darlegung der These über die ungleichmäßige Entwicklung anführt, beruhen in erster Linie auf den Erfahrungen der BRD, also eines Landes, das man in den postkommunistischen Ländern, von der DDR bis hin zu den Visegráder Staaten, als attraktives positives Modell und eine Erfolgsgeschichte betrachtet und als Musterbeispiel der postautoritären/totalitären Entwicklung angesehen hat. Abgesehen von den Gefahren des Irrtums, die jede Analogie in sich birgt, lassen die turbulenten politischen Wirbel in den Visegráder Staaten zwei Jahre nach dem EU-Beitritt darauf schließen, dass die institutionellen Rahmen und die Legitimationsformeln dank der direkten Integrationsbeziehungen zu den entwickelteren europäischen wirtschaftlich-gesellschaftlichen Systemen beziehungsweise durch die Abnahme der einseitigen Transfers sogar in jenen Ländern destabilisiert wurden, die in Bezug auf die Eignung zum EU-Beitritt vom Westen am höchsten eingeschätzt worden waren.

Das kann uns zu den Aufschlüssen der mehr als 40 Jahre währenden politischen Entwicklung der BRD zurückführen. Dahrendorf hat in seinem Essay und in seinen anderen Werken Stolpersteine und Krisen, alte und neue Konflikte der bürgerlichen und zivilen Entwicklung

identifiziert und analysiert. Das kann eine Art Hoffnung für die postkommunistische Entwicklung bedeuten: Wenn man bedenkt, dass in einem Musterstaat, der die Marshall-Hilfe bekommen hat, jahrzehntelang vieles nicht funktioniert hat, dann erhebt sich die Frage, was man in den postkommunistischen Ländern erwarten kann, die ein deutlich geringeres Maß an finanzieller Hilfe erhalten haben und nicht die mit den deutschen vergleichbaren Traditionen der früheren, bürgerlichen Entwicklung aufweisen können. Von Dahrendorf wird als großer Vorteil dieser Länder betrachtet, dass da – im Gegensatz zu Deutschland – keine Bereitschaft zur Etablierung von faschistischen Systemen gezeigt wird. Zwischen den neuen demokratischen Konsolidierungen und den früheren Demokratisierungsprozessen macht die EU als Umfeld, die EU als Förderer der demokratischen Entwicklung und der Modernisation bzw. als Spendengeber (in direkter oder indirekter Form) und als Verkörperung eines unumgänglichen Modells, den größten Unterschied aus. Die EU hat zwar die ungleichmäßige Entwicklung in den Ländern der 10-er Gruppe, die im Jahre 2004 der EU beigetreten sind, großzügig in Klammer gesetzt, aber diese „Methode“ darf man in Bezug auf die ungleichmäßige inländische Entwicklung bei den größeren Beitrittsländern, die den mitteleuropäischen Kern bilden, wahrscheinlich nicht anwenden. Die ungleichmäßige inländische Entwicklung erstreckt sich auf die wirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Strukturen, und eine Ungleichmäßigkeit zeigt sich auch in der Entwicklung der gesellschaftlichen und soziokulturellen Systeme. Die Entwicklung und Förderung der bürgerlichen zivilen Kultur wäre in diesen Ländern eben jetzt dringend notwendig, wo sie vom Westen großzügig als volljährig und „ebenbürtig“ definiert werden, wofür die Aufnahme dieser Länder in verschiedene Integrationen einen überzeugenden Nachweis liefert. Diese Aufgabe kann aus eigener Kraft, durch die autonome wirtschaftliche politische Dynamik nicht gelöst werden. Diese Dynamik reproduziert und schafft entstellte, nicht zivile und nicht bürgerliche Strukturen.

Zu einer demokratischen und rechtstaatlichen Kultur ist die Erziehung zur Demokratie nötig, eine neue Kultur der Menschenrechte, weil wir keine Alternative haben – nur das demokratische Europa. Im Gegensatz dazu stehen Apathie, Verfremdung, Aggression, die Stärkung des Nationalismus, die Krise der Gemeinschaften und der Individuen. Wir

müssen die Schranken vor der Kultur der Menschenwürde in einem Europa ohne Grenzen abbauen! Es scheint, dass die Grenze eher verschwindet als die Schranke, die oftmals in uns vorhanden ist und uns an der Realisierung der Normen für das Zusammenleben der europäischen Demokratien hindert. Der Mißerfolg bei den Vorbereitungen des Europäischen Verfassungsvertrages bedeutet dabei wahrlich eine Bremskraft, aber die europäischen Rechtsinstitutionen und eine ganze Reihe von Verträgen über Zusammenarbeit sperren das Tor des Gesetzes vor uns weit auf – auf dass wir nicht zögern mögen einzutreten, denn sie haben es für uns errichtet; für ungehorsame Bürger und Ombudsleute, die für das Bürgerwohl arbeiten!

Die Tradition des zivilen Ungehorsams von 1989 im Rechtsstaat Ungarn: die Ombudsmann-Institution

Ich wurde 2007 zum Parlamentsbeauftragten für Menschenrechte (Ombudsmann) gewählt, und in dieser Rolle versuche ich den Wurzeln dieser Institution in den Traditionen des zivilen Ungehorsams im Rechtsstaat und in der Kultur der friedlichen Revolution nachzugehen. Die Parlamentsbeauftragten für Menschenrechte bezwecken mit ihrer Tätigkeit sowohl in Ungarn als auch anderswo den Schutz, die Schaffung und die Weiterentwicklung von Menschenrechten. Was anderes kann ein Staatsbürger nach Mahatma Gandhi, Martin Luther King und dem Amerikaner Henry David Thoreau wollen, einer, der in den gewaltfreien Revolutionen von 1989 Ungehorsam geübt hat? Auf den ersten Blick erscheint die folgende Fragestellung vielleicht seltsam: Was verbindet die staatsrechtliche Rolle, die ein hoher staatlicher Würdenträger im Interesse des Schutzes und der Vollständigkeit der Verfassungsrechte einnimmt, mit Bürgern, die gegen die Vorschriften verstoßen? Wohin führt diese Frage? Ich meine dazu, dass man die Rolle beider Wirkungsbereiche besser kennen lernt, die sie in der entsprechenden Funktion eines Rechtsstaates zum Schutz (reaktiver Wirkungsbereich) und zur Weiterentwicklung (proaktiver Wirkungsbereich) der Menschenrechtskultur einnehmen.

Beide Rollen, sowohl die des Ungehorsamen als auch die des Ombudsmanns, gehen mit der Unumgänglichkeit der eigenen, subjektiven Wahrnehmung einher. Thomas Paine, der ein an der Politik beteiligter Denker war, hat in seinem berühmten Werk „Die Rechte des

Menschen“ die Wirksamkeit der Religion aufgrund der spezifischen britischen Erlebniswelt charakterisiert, die m. E. auch sehr gut für den Bereich der Menschenrechte zutrifft – wie ein Licht, dessen Quelle man wegen des dichten Nebels nicht sehen kann und das nur gefiltert, grau gebrochen zu uns gelangt. So kann man auch die Ausstrahlung der Menschenrechte in die Rechtspraxis umsetzen. Welcher Art genau die Quelle ist, das kann nicht von allen Menschen mit gleichförmigen Anhaltspunkten gesehen werden, nur über die Vielseitigkeit der Deutungen. Im Zusammenhang mit den Menschenrechten trägt demnach, ohne Ausnahme, ein jeder den „Schleier des Unwissens“, der aus unterschiedlich dickem Stoff besteht (Ausdruck des kanadischen Philosophen John Rawls), einem Stoff, der den individuellen Aspekt – in einer gegebenen Situation die Botschaft der Verfassung und der Menschenrechte – auf unterschiedliche Weise und in abweichendem Maße zu uns dringen läßt. Ein gemeinsamer Zug des Ungehorsamen und des Ombudsmanns besteht darin, dass sie sich beide eine solche dramatische Auslegung zu eigen machen. Sie sind der Meinung, dass sie eine Situation, einen Zustand oder Vorgang wahrnahmen, der gegen die Verfassung und die Menschenrechte verstößt, so dass sie sich für berechtigt halten, zur Verhinderung einer – wie sie glauben – unhaltbaren Situation einen Eingriff zu verlangen. Ihr Ausgangspunkt und ihr Weltbild sind ähnlich, sie sehen eine Art „Krise“, den Ansatz zu einer gefährlichen Entwicklung, und sie meinen, Handlung sei erforderlich, die zur Katharsis führen müsse.

Ein großer Unterschied besteht indessen darin, dass der Ungehorsame in der Regel ein „Amateur“ ist, ein selbsternannter Prophet der Menschenrechte, der Ombudsmann dagegen von den Behörden gemäß einem geregelten Auswahlmechanismus nach Fachkriterien ernannt wurde und sein Amt während längerer Zeit (in Ungarn sind es 6 Jahre) ausübt. Der Professionalismus des Ombudsmanns wird von den Wahlvorschriften verlangt (juristischer Abschluß, politische Unabhängigkeit, spezielle Leistungen), während Ungehorsam im Interesse der Menschenrechte überall von jedem Staatsbürger, ja auch von Staatenlosen, ausgeübt werden kann. Der Amateur schützt und entwickelt die Verfassung ad hoc, aktiviert sich in einem bestimmten Fokuspunkt, was auch regelmäßig geschehen kann, wie dies die Minderheit der Halbprofessionellen und halb berufsmäßigen Rechtsschützer tut. Die

Mehrheit im Zivil-Rechtsschutz stellen jedoch Staatsbürger, die sich je nach Fall zur Intervention verpflichtet fühlen. Der Ombudsmann übt (in Europa) während der im Verfassungsrecht festgelegten Zeit seine Rolle innerhalb seines Wirkungsbereiches berufsmäßig aus. Er selbst ist eine Institution innerhalb des Menschen- und Verfassungsrechtsschutzes, verfügt über eine eigene Amtsorganisationsstruktur und berufsmäßige Helfer. Im Gegensatz dazu ist der Staatsbürger-Ungehorsam kein Wirkungsbereich, sondern eine freiwillig auf sich genommene Aufgabe, die aufgrund der inneren „Berufung“ das Ergebnis einer auf Überzeugung beruhenden persönlichen, evtl. in Gruppen erfolgten Entscheidung ist. Der ungehorsame Staatsbürger ist ein „Freiwilliger“, der Ombudsmann dagegen wird ernannt (in Ungarn vom Präsidenten der Republik), und er wird gemäß einer geregelten Ordnung gewählt (in Ungarn mit der Unterstützung von zwei Dritteln der Abgeordneten im Einkammerparlament).

Was die Ungehorsamen tun oder nicht tun, das heißt, ob sie das Gesetz zwecks Aufmerksammachen auf Verfassungsrechtsverletzung aktiv oder mit Nichteinhaltung passiv verletzen, ist rechtswidrig, und ihre Handlung folgt einer autonom entwickelten individuellen oder kollektiven Strategie. Der Wirkungsbereich und das Instrumentarium werden von der Verfassung und von den Gesetzen über die Tätigkeit der Ombudsleute bestimmt (in Ungarn prüft der Ombudsmann Verfassungsmißstände, fertigt darüber einen Bericht an, und er kann für Anregungen das juristisch beschriebene Instrumentarium anwenden). In Zusammenhang mit der Tätigkeit des Ungehorsamen stehen ihm nur allgemeine, herkömmliche Prinzipien zur Verfügung. Diese sind rechtlich nicht geregelt, denn sie sind nicht regelbar – wie sollte das Recht die Situation beschreiben, wenn man es aufgrund von subjektiver Überzeugung verletzen kann? (Das ist nur bei Widerstandsrecht möglich, das im Interesse der Aufrechterhaltung der Verfassungsordnung ausgeübt werden kann!)

Welches sind diese allgemeinen Prinzipien aufgrund der global wirksamen Theorie von John Rawls?

Der Ungehorsam richtet sich auf die Beseitigung von grober Verfassungsrechtsverletzung.

Die Verfassungsrechtsverletzung ist schwerwiegender als die begangene Rechtsverletzung (Verhältnismäßigkeit)

Die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe werden ausgeschöpft (es gibt kein höheres Forum mehr).

Öffentlichkeit, das heißt die Durchführung ist transparent und dokumentiert (Protokoll, Video, Medien – getrennt von geheimen, verdeckten Terror- und Straftaten, auch wenn sie das gleiche Motiv haben und ihre Wurzel vom gleichen Problem ausgeht).

Gewaltfreiheit während der Handlung (ihr Inhalt wird unterschiedlich/kontrovers interpretiert, aber das ist eine sehr wichtige Abgrenzung gegenüber dem Terrorismus).

Der staatlichen Strafgerichtsbarkeit unterstellt man sich freiwillig, eine freiwillige Annahme der Sanktionen (das ist der andere wichtige Unterschied zum Terrorismus und zur „moralischen Kriminalität“ – gegenüber der Robin-Hood-Kultur eigenmächtiger Gerechtigkeitsvorstellungen).

Natürlich sind diese in der Theorie des Staatsbürger-Ungehorsams zentralen Grundprinzipien umstritten, und nicht jeder Theoretiker bzw. Praktiker des Ungehorsams akzeptiert bzw. realisiert diese in seiner Tätigkeit. Wenn man jedoch die Ombudsmann-Tätigkeit mit diesen Grundprinzipien vergleicht, gelangt man zu folgenden Ergebnissen:

Der Ombudsmann beschäftigt sich nicht nur mit den schwerwiegenden, sondern mit jeglichen Verfassungsmißständen, die in seinen Wirkungsbereich gehören, vielmehr – in Ungarn und in vielen anderen europäischen Staaten – beschäftigt er sich auch mit den Mißständen der Administrationsfunktion, die Bürgerinteressen verletzen – also in einem weiteren Kreis.

Die Verhältnismäßigkeit kann nur abstrakt, aufgrund des allgemeinen Verfassungsprinzips gedeutet werden – im Zusammenhangssystem mit den jeweiligen konkreten Problemen.

Die Ausschöpfung der Rechtsbehelfe ist im ungarischen Recht für das Ombudsmann-Verfahren eine erforderliche, jedoch keine ausreichende Bedingung.

Laut der internationalen Ombudsmann-Kultur „Seine Waffe ist die Öffentlichkeit“, ist er ein Träger kritischer Botschaften, denen er Ausdruck verleiht, denn ohne sie würde sich seine Tätigkeit auf die Kommunikation mit Behörden oder Organen beschränken, sie würde weder in das Bewußtsein der Staatsbürger noch in dasjenige der Akteure des öffentlichen Lebens vordringen. In Ermangelung von Sanktionen

kann – nach der internationalen Ombudsmann-Sprache – gegenüber einem Rechtsverletzer nur der Auftritt in der Öffentlichkeit ein Druckmittel bedeuten: „naming is shaming“. Das heißt soviel, dass „Benennen und Beschämen“ Abhilfe schaffen soll, die öffentliche Bekanntgabe von Rechtsverletzungen, von mangelnden Regelungen, von Fällen, in denen die Vernachlässigung von Bürgerinteressen zu beklagen ist.

Gewaltfreiheit und die vollständige Respektierung des rechtstaatlichen Rahmens ist für die Ombudsleute eine Selbstverständlichkeit, aber dies ist zugleich ein grundlegendes Element, das sie von den „beispielhaften“ Rechtsverletzungen jener trennt, die im Rechtsstaat einen Akt des zivilen Ungehorsams begehen.

Gegenüber den Ombudsleuten sind amtliche Sanktionen selten, in Ungarn genießen sie Immunitätsrecht, das dem Parlamentsabgeordneten zusteht. Es gab in Ungarn noch kein Beispiel dafür, dass ein Ombudsmann zur Verantwortung gezogen worden wäre – nicht im Zusammenhang mit der Verletzung seines eigenen Wirkungsbereiches und auch nicht im Zusammenhang mit der Verletzung anderer Vorschriften. Eine andere Frage ist, dass informelle Sanktionen oder formeller politischer oder wirtschaftlicher Druck durch verschiedene Behörden weder im Fall der Ombudsleute noch in dem ihrer Mitarbeiter leicht zu erreichen sind.

Wie wir sehen konnten, wurden wir durch diesen Vergleich um eine ganze Sammlung von Ähnlichkeiten und Unterschieden bereichert. Aber man sollte sich nicht in den Details verlieren, sondern den Sinn des Ganzen hinterfragen. Wofür kämpfen die zivilen Ungehorsamen und die Ombudsleute im Rechtsstaat? Um wessen Interesse ist ihnen zu tun? Welchem Zweck dient ihre Tätigkeit? Sie stehen ein für die Wertordnung der Verfassung, für die Rechtstaatlichkeit, für mehr Demokratie, für Menschenwürde und Staatsbürgerkultur. Ihr Tun stärkt die Gemeinschaft: Beide Rollen dienen den Rechten und der Freiheit der Staatsbürger, dem Zur-Geltung-Kommen der Verfassungsmäßigkeit und der Menschenrechte. Während in diesem Prozeß der Ombudsmann eine rechtsstaatliche Institution verwaltet, die gewisse Elemente der staatsbürgerlichen Verpflichtung und der Kultur mit in die Maschinerie des Rechtsstaates einbringt, ist Staatsbürger-Ungehorsam als solcher ein Ausnahmeelement der Zivilgesellschaft und der Staatsbürger-Kultur. Er

ruft im Interesse der Menschenrechte, der Verfassungsmäßigkeit und der Rechtsstaatlichkeit mit hoher Verpflichtung für die Öffentlichkeit und über diese hinaus nach der Korrektur einer auf subjektiver Basis begangenen Rechtsverletzung und nach dem Einleiten der rechtsstaatlichen Korrekturmechanismen. Der Ombudsmann ist das regelmäßig genutzte, nach ärztlichem Rezept verschriebene „Heilmittel“ des Rechtsstaates, während ziviler Ungehorsam das „Rettungsseil und die künstliche Beatmung“ des Rechtsstaates sind in einer partiellen Krise. Der Ombudsmann muss über die „ärztliche Befähigung“ verfügen, und er hat auch einen Rezeptblock, während der Staatsbürger als Ungehorsamer die spontane Hilfeleistung dann ausführt, wenn seiner Meinung nach Lebensgefahr besteht und er höchstens irgendwann noch in der „Schule des Lebens“ nebenbei an einem Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen hat.

Die Gemeinschaft wird ebenfalls durch das staatlich-politische Bedingungssystem gestärkt, das die Grundvoraussetzung für beide Tätigkeiten ist. Der berühmte Brief Gandhis an die europäischen Juden ist bekannt, worin er ihnen empfahl, das gewaltfreie, zivile Instrumentarium des Ungehorsams gegenüber der Unterdrückung des Dritten Reiches und dem Holocaust zu nutzen. Viele meinen, dass der große Denker und Stratege sich getäuscht hat, obwohl bei ihm Ungehorsam auch in Widerstand übergehen kann, denn zu zivilem Ungehorsam besteht dort die Möglichkeit, wo die Menschenrechte zur Geltung kommen, wo es eine Verfassungskultur gibt und wo eine autonome Sphäre des Staatsbürgers existiert. In einer Diktatur sind diese nicht gegenwärtig, und es gibt nur Untertanen, die der Unterdrückung gegenüberstehen. Die Entwicklung und Realisierung der Gandhi-Konzeption wurde im Prinzip durch die eigenartige Situation ermöglicht, dass er in britischen Kolonien aktiv war. Während Großbritannien auf dem Gebiet der Britischen Inseln zu den Führern der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte gehörte, hat es in seinen Kolonien in unterschiedlichem Maße, aber dennoch, deren Geltendmachung eingeschränkt. Auf diese Weise konnte ein eigentümlicher Gegensatz entstehen. Gandhi und seine Anhänger beriefen sich auf die britische Rechtsstaatlichkeit und auf die Rechte der Briten – im Unterschied zu deren Verletzung in den Kolonien und zur Unterdrückung durch die Kolonialherrschaft. Der Staatsbürger-Ungehorsam und die

Ombudsmann-Tätigkeit können nämlich ebenfalls nur unter den Bedingungen eines Rechtsstaates zur Geltung kommen.

Obwohl man in der internationalen Praxis im Prozeß der Demokratisierung begriffene autoritäre Systeme finden kann, die die Ombudsmann-Institution eingeführt haben (sei es im Interesse der demokratischen Entfaltung, sei es unter Druck von außen), man denke z.B. an Polen 1988 oder an die heutige Türkei, an Usbekistan, Aserbaidschan, Georgien, Armenien usw., so dass die Institution in diesen Ländern eine wichtige Rolle im Demokratisierungsprozeß einnehmen kann, so ist doch anzumerken, dass sie allein noch keinen Erfolg zu bringen imstande ist. Als Beispiel lassen sich Georgien, Armenien und Aserbaidschan erwähnen, wo die Staatsgewalt massenhaft zivile Ungehorsamkeitsbewegungen mit Gewalt niederschlug, indem sie als Terrorismus und Aufstand abgestempelt wurden, dabei aber die Ombudsmann-Institution funktioniert, obwohl sie gezwungen wird, die erwähnten Realitäten des autoritären Umfelds zu akzeptieren. Ziviler Ungehorsam kann jedoch dort, wo im Interesse der Demokratie zu Widerstand der Oppositionsbewegungen, zum vollen Spektrum des Ungehorsams gegriffen werden muss, nicht praktiziert werden.

Ziviler Ungehorsam ist nämlich eng an die Existenz des zwischen dem Staat und seinem Bürger bestehenden Grundrechts, an Rechtsstaatlichkeit und an die Existenz eines Beziehungssystems gebunden, das den internationalen Erwartungen entspricht. Man kann nur dann von zivilem Ungehorsam sprechen, wenn es dem Bürger erlaubt ist, sich teilweise zu widersetzen und nicht gegen das gesamte System (Letzteres ist schon Widerstand) – gerade damit die Vollständigkeit der Grundrechte zur Geltung kommt - und wenn er deshalb nicht an die Wand gestellt wird, sondern die Chance auf ein faires Verfahren zur Einsprucherhebung hat, wenn er sich an die Öffentlichkeit wenden kann, indem er die seiner Meinung nach legitimen und legalen Gründe seiner Rechtsverletzung vortragen darf und wenn er einen Gültigkeitsanspruch darauf hat, dass er in einem rationellen und freien rechtlich-politischen Diskurs, im Interesse seines Standpunkts die öffentliche Meinung bewegen darf, deren Entwicklung die Neuregelung des als Basis bestehenden Problems demokratisch beeinflussen kann. Grenzfälle sind natürlich möglich, denkt man z.B. an die gegen den Vietnam-Krieg protestierenden amerikanischen Soldaten, denen internationale

Solidaritätsnetze zur Flucht nach Schweden verhalfen und die nach langer Zeit Amnestie erfuhren. Laut Nachrichten sind wegen des Irak-Krieges auch heute noch einige Söldner in die BRD geflüchtet, wo Menschenrechtsorganisationen ihre Sache vertreten. Vor uns stehen also in dieser Sache die Vereinigten Staaten von Amerika, eine, wenn nicht „die“ führende Demokratie der Welt, die sich dazu verpflichtet hat, die Menschenrechte zu achten, in der uniformierte, gegen den Militarismus und die Volksausrottung protestierende Bürger nicht die Mittel des Ungehorsams wahrnehmen durften, sondern die mit Hilfe der globalen Zivilgesellschaft, durch den Beistand von Fluchthelfern, Asyl in neutralen bzw. eine andere Politik vertretenden Staaten erhielten. Der zivile Ungehorsam an einem seiner Geburtsorte, in den USA – wo im 19. Jahrhundert ein Denker wie Henry David Thoreau gegen den Eroberungskrieg in Mexiko auftrat, indem er durch die Verweigerung der Steuerzahlung protestierte, in einem Land, wo die Kultur des Bürger-Ungehorsams so weitläufig ist – der Protest wurde innerhalb der Armee für die Bürger in Uniform nicht toleriert, Protest, der sich gegen einen der blutigsten Kriege des 20. Jahrhunderts richtete.

Für das Ausüben der Rolle in der Form des zivilen Ungehorsams und auch für die Ombudsmann-Tätigkeit ist ein kreativer Gegensatz zwischen Legalität und Legitimität erforderlich, der für den Rechtsstaat typisch ist. Der Rechtsstaat definiert in Bezug auf sein Normensystem und auf die Transparenz, auf Kohärenz seiner Normen, im Hinblick auf das internationale und interne Recht, was außerhalb der Legalität liegt oder was an ihre Grenzen stößt; über den sog. „Borderline-Fall“ kann man streiten. Der Aspekt, der über die interne Klarheit des Rechts und über sein Zusammenhangssystem hinausgeht, ist der der Legitimität, das heißt, ob wir die gegebene Rechtsnorm, das Rechtsverhältnis, das Verfahren, den Fall laut den gemeinsamen Normen der Menschenrechtskultur für akzeptierbar, für gültig und für unterstützbar halten. Recht ist keine klare Kristallstruktur, obwohl es laut seinen Leitprinzipien dazu werden will. „Das Gewebe des Gesetzes trennt sich immer irgendwo auf“, formulierte schön Attila József (Das Gedicht: *Eszmélet* (Besinnung) in: *Összes versei* (Gesamte Gedichte). Szépirodalmi kiadó. Budapest. 1967. Seite 296). Es gibt keinen Mantel, der auch bei bester Pflege nicht irgendwann abgenutzt und kaputt gehen würde. Deshalb benötigt der Rechtsstaat den zivilen Ungehorsam und seine Kultur, zusammen mit der Institution des Ombudsmanns, des

Bürgerbeauftragten für Menschenrechte in der Demokratie des 21. Jahrhunderts, der mit seiner „Schneider- und Nähertechnik“ den sonst noch tragbaren Mantel des Rechtsstaates flickt, die Löcher und Risse stopft und ausbessert, die Fehler der Verwaltung und der Verfassungspraxis korrigiert.

Über den Aspekt der Legalität hinaus stehen da jedoch das Problem der Legitimität und das Verhältnis zur Legalität – diese beiden gehören zu den gemeinsamen Grundlagen der Tätigkeit des Ungehorsamen und des Ombudsmanns. Denn sowohl die Tätigkeit des Ungehorsamen als auch die des Ombudsmanns richten sich gegen größere bzw. im letzten Fall gegen kleinere Verfassungsmißstände – im Interesse der entsprechenden Zustände des Geistes von Verfassung und Gesetzen - und als solche vertreten sie die Aspekte der Legitimität gegenüber der Legalität, also den Geist des Gesetzes gegenüber dessen Buchstaben. Da sich nun Gesetze und Verfassung im Verlauf der Entwicklung von Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft oft als überholt erweisen, führen die gesellschaftlich-kulturellen Veränderungen zu neuen Legitimitätskonzeptionen, während die Welt der Legalität – vor allem die der Verfassung und der Gesetze - unverändert bleibt. Dabei kann sowohl der zivile Ungehorsame als auch der Ombudsmann auf dem Boden der alternativen Legitimitätsvorstellungen als Kritiker der Legalität auftreten und zu neuen Reformen des Rechts den Weg weisen. Ebenfalls zu einem immer häufigeren Gegensatz führt im Verhältnis von Legalität und Legitimität der Kontrast zwischen EU-Recht und nationalstaatlichem Recht. Aus unserer Praxis ist der Fall eines Auto- Vertreibers bekannt, der seine Strafe als Freiheitsentzug absitzt, da er entsprechend den EU-Vorschriften Mopeds ohne Fahrzeugkennzeichen vertrieb, während das ungarische Recht diese Fahrzeuge als Automobile definiert und für sie ein amtliches Kennzeichen vorschreibt. Der Betreffende vertrieb Mopeds weiterhin nach EU-Vorschriften, er wurde abermals bestraft, und dies endete im Sommer 2009 damit, dass das Gericht seine neue Freiheitsstrafe auf Bewährung aussetzte, nachdem er vor Gericht darum gebeten hatte, die Freiheitsstrafe mit Geld abgelden zu dürfen. Thoreau kam im 19. Jahrhundert in den USA auch ins Gefängnis, weil er eine Kautions nicht bezahlte. Schließlich löste ihn eine Tante aus, aber diese verwandtschaftliche Hilfe bremste ihn nicht mehr bei seinem Tun, das darin bestand, dass er im Gefängnis seine Philosophie des zivilen

Ungehorsams entwarf. Ein weiterer Fall, der aus Ungarn stammt und die Juristen dieses Jahr beschäftigt hat: Ein überzeugter Kommunist berief sich auf das EU-Recht, das das Tragen eines roten Sterns in der Union erlaubt, dies gemäß einem Straßburger Urteil, während das ungarische Strafrecht dasselbe verbietet. Neulich hat das Oberste Gericht die gegen den Mann ausgesprochene Geldstrafe bestätigt, die Normkollision besteht allerdings weiter.

Die Ombudsmann-Tätigkeit erstreckt sich, in Ungarn und auch anderswo, natürlich zu einem grossen Teil auf die Gegensätze zwischen der Legalität und den Abläufen der von Behörden und öffentlichen Dienststellen geführten amtlichen Prozesse. Ziviler Ungehorsam allerdings ist ausgeschlossen, wenn es darum ginge, Rechtsgegensätzlichkeit im engeren Sinne oder administrative Machtüberschreitung und administrative Säumigkeit zu beseitigen. Er ist einzig im Falle von schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Mißständen ein Mittel. So war z.B. der Aufruf, dass Universitätsstudenten die Studiengebühren nicht bezahlen oder dass Fernsehgebühren-Zahler ihre Rechnungen nicht begleichen sollten, wenn sie mit der aktuellen Politik und mit den Zuständen im Hochschulwesen oder mit den Medien nicht einverstanden sind, kein Bürger-Ungehorsam, obwohl die Bewegung sich so nannte. Auch die Taxifahrer-Blockade von 1990 in Budapest war kein ziviler Ungehorsam, weil die grundlegenden Rechte und die Verfassungsmäßigkeit nicht mißbraucht worden waren durch die jähe Erhöhung des Treibstoffpreises. Der massive Widerstand bzw. die Verkehrsblockade waren keineswegs legitim, sondern hatten einen klar illegalen Charakter.

Die Tätigkeit des Ungehorsamen kann irgendeinen Ablauf verhindern, aber sie hat keine rechtlich aufschiebende Wirkung. Wenn sich das Recht später durch Reformen ändert, kann sich die Beurteilung des früheren illegalen Protests auch ändern. Ähnlich haben Kritik, Empfehlungen und Anregungen des Ombudsmanns keine verbindliche Kraft. (Gewisse spezielle Ombudsleute, z.B. in Ungarn der Datenschutz- und der Grüne Beauftragte, können bindende behördliche Entscheidungen fällen, aber dieses behördliche Profil zeigt meiner Meinung nach eine unorganische Kombination mit der Position des Ombudsmanns.) Beide Tätigkeiten sind deshalb auch in großem Maße auf die im Sinne des Philosophen Jürgen Habermas verstandene Öffentlichkeit und auch auf deren medialisierte Formen angewiesen, denn die Bürger können nur auf diese

Weise vom Ungehorsam erfahren, und. so auch von der Ombudsmann-Tätigkeit etwas vernehmen, wenn sie selber nicht direkt betroffen sind. Die Medien stehen mit der kritischen Öffentlichkeit auf Kriegsfuß, deshalb bauen die heutigen Ungehorsamen stark auf die Gegenöffentlichkeit, die von postmodernen mobilen Kommunikationstechnologien gesichert werden bzw. die Ombudsleute bauen inländische und internationale Kommunikationsnetze auf, sie arbeiten Medienstrategien aus, sprechen Bürger und Entscheidungsträger und die kritischen Gesellschaftswissenschaften an. Der zivile Rechtsschutz und dessen Öffentlichkeit ist das Sprachrohr sowohl für die Ungehorsamen als auch für die Ombudsleute und auch für die quasi institutionellen zivilen Rechtsschutzorganisationen (z.B. die Zeitschriften, das Internet sowie für Veranstaltungen und Konferenzen).

Ähnlichkeit und Gemeinschaft zwischen dem zivilen Ungehorsam und der Ombudsmann-Tätigkeit im Rechtsstaat können jedoch eines nicht vergessen machen: Wenn man den Staat und die Zivilgesellschaft auf hegelsche Weise vertikal analysiert, dann sind sowohl die Institution des Ombudsmanns als auch der Ungehorsam in der Vermittlungssphäre zwischen Staat und Zivilgesellschaft angeordnet. Jedoch steht der Ombudsmann dem „oberen“ Pol, der Verfassung, der Rechtsordnung, den bürokratischen Bereichen der Rechtsgeltendmachung näher. Obwohl Hegel sie nicht anerkennt, sprechen jedoch die Ungehorsamen, in Abweichung von seiner Logik, die Verfassungsmäßigkeit und die Rechtsordnung von „unten“ an und wollen diese ändern. Obwohl das, was bei Hegel wirklich da ist, mit den vielen verschiedenen nachträglichen, konservativen und revolutionären Interpretationen (z.B. Marx und Marcuse) sowie mit den radikalen und konservativen Wendungen der verschiedenen Texte, schwer beantwortet werden kann. Hegel zufolge: „Jedes Volk hat eine solche Verfassung, die ihm entspricht und die für es gut ist“ (Hegel, *Jogfilozófia* (Rechtsphilosophie), Budapest: Akadémiai, 1971, S. 298) also kann die Zivilgesellschaft direkt auch für deren Änderung eintreten, sagt der Aktivist – was jedoch nach der konservativen Hegel-Interpretation nicht möglich ist.

Der Ombudsmann und auch der Ungehorsame vertreten die universellen Menschenrechtsnormen gegenüber dem positiven Recht des Staates und dessen administrativen Realitäten, aber sie funktionieren in einem anderen Rollenbereich. Darauf weist auch die abweichende Form der

Verantwortung hin. Das Zur-Verantwortung-Ziehen des Ombudsmanns ist, über die allgemeinen Vorschriften hinaus, mit dem Einhalten hoher materieller und verfahrensrechtlicher Schwellen möglich, denn er übt die zur Institution gemachte Funktion der verfassungsmäßigen Kritik von Bürgern aus und braucht mehr Schutz gegenüber den kritisierten Behörden und den Autoritäten. Im Gegensatz dazu kämpft der zivile Ungehorsam für diese zusätzliche oder ergänzende Beurteilung, so dass seine allgemeine oder gegen die Vorschrift verstoßende Verantwortung nicht unter den gebräuchlichen Rechtsrahmen zur Geltung kommen soll und er davon befreit wird, weil er damit auf einen größeren verfassungsmäßigen Mißstand aufmerksam macht (z.B. verletzt der Teilnehmer einer Sitzstreik-Blockade die Vorschrift im Interesse des Rechts auf Leben gegenüber dem Transport von Nuklearmüll, oder die radikalen Tierschützer verletzen das Recht auf Eigentum, wenn sie die Versuchsratten oder –hasen zum Schutze von deren Leben freilassen). Der zivile Ungehorsame muss also über eine sehr hohe Verpflichtung und sog. „Zivilcourage“ verfügen, um den Kampf auf sich zu nehmen, wenn er versucht, seine aktive und öffentliche Pflichtübernahme zu beweisen. Er tut dies, indem er vorbringt, dass die gegebenen Normen und Rechtsverhältnisse den Menschenrechten und den Grundnormen der verfassungsmäßigen Demokratie widersprechen. Wenn er sich täuscht, kann er ins Gefängnis kommen und/oder zahlt dafür und muss häufig sein ganzes Leben lang mit einer Stigmatisierung oder mit der Bedrohung seiner Existenz rechnen. Für den Ombudsmann dagegen hält die verfassungsmäßige Demokratie eine sichere Position bereit, er kann aus dieser rechtlich geschützten Position die verfassungsmäßigen und administrativen Mißstände kritisieren. Dass er zur Verantwortung gezogen wird, ist selten. Jedoch ist der Teppichrand rechtlich klar gekennzeichnet (in Ungarn z.B. darf er keine politische Tätigkeit ausführen), was sich primär in unvoreingenommener, politisch neutraler Kritik verkörpern muss. Jedoch kann er die gültigen Verfassungs- und Rechtsnormen und deren Praxis verurteilen, er kann untersuchen, aufdecken, in Unterlagen Einblick nehmen und deren Inhalt an die Öffentlichkeit bringen. Er muss nicht die Hindernisse der bewußten und freiwilligen Rechtsverletzung auf sich nehmen, er kann aus einer bequemen Position heraus, zwecks Weiterentwicklung der Verfassungsmäßigkeit und des Rechtsfortschritts arbeiten.

Das Ziel ist dabei wiederum mit dem des zivilen Ungehorsamen gemeinsam. Sie dienen gleichfalls der Sache des Rechts und der Verfassungsreform – es sei denn, dass man die aufgrund der Ideen von Gandhi entstandenen Konzeptionen akzeptiert, die sich zur Gemeinsamkeit des zivilen Ungehorsams mit dem Widerstand und der Revolution bekennen (z.B. Theodor Ebert und viele Anhänger der Friedensbewegung und pazifistisch-anarchistische Denker). Ich meine, dass die eng zusammenhängende Begriffssystematik von Revolution, Widerstandsrecht und zivilem Ungehorsam nur in autokratischen, nicht völlig demokratisierten Systemen ausgelegt werden kann und kaum in den rechtsstaatlichen Demokratien, zu denen laut dem Freedom House Report von 2008 auch Ungarn gehört. 1989 wurde hier, ohne Ombudsmann und mit sporadischem zivilem Ungehorsam (z.B. in der Form von nicht genehmigten Demonstrationen und der Gründung nicht legalisierter Parteien – bis dann die entsprechenden Gesetze in Kraft traten) eine rechtsstaatliche Revolution geführt („lawful revolution“, Rudolf Tőkés). Seit 1996 wirkt in Ungarn die Institution des Ombudsmanns, und sie war von Anfang an ein gleichrangiger Teil des globalen und europäischen Netzes der Ombudsleute. Nach der Wende war ziviler Ungehorsam selten, sofern man sich an die Definition von Rawls hält. Erinnerung sei z.B. an die Störung der Feier zum NATO-Beitritt – eine Marginalie in der Geschichte der ungarischen Demokratie. Bei der politischen Wende war ziviler Ungehorsam also gegenwärtig, aber er hatte keine entscheidende Bedeutung, weil die Reform-bereitschaft und die Öffnung der abdankenden Elite sehr schnell neue oder sich erneuernde legale Rahmen schufen. Die Öffentlichkeit des zivilen Rechtsschutzes und der Kritik sind in der heutigen politischen Kultur unerläßliche Bedingungen für einen kritischen Staat und dies zusammen mit der Rechtswissenschaft, der Ombudsmann- und der Ungehorsamkeits-Kultur. All das stützt sich auf Gepflogenheiten der Zeit von vor 1989, auf das Verhalten, Denken und Handeln von demokratischen Oppositionsbewegungen, die, indem sie sich wandelten, einen wichtigen Bestandteil der neuen Demokratie bilden.

Ombudsmann und Ungehorsame sowie zivile Rechtsschützer, die Kritiker der ungarischen und der internationalen Menschenrechtsverletzungen, jene, die auf die Gefährdung der Demokratie hinweisen, sie sitzen alle in einem Boot. In dieses Boot passen viele hinein, jedoch existieren verschiedene Rollenbereiche. Sie ordnen sich nicht in eine

Hierarchie, die mit einer wirklichen Schiffsorganisation verglichen werden kann, und über ihnen steht kein allmächtiger Kapitän. Mannschaft und Offiziere dieses Schiffs versuchen somit zusammen ein Gleichgewicht zu schaffen im Kampf mit Stürmen und Strudeln, Sandbanken und schwimmenden Eisbergen, sie streben danach, die Fahrtrichtung einzuhalten und das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Dieses Ziel gleicht dem Heiligen Gral – niemand hat es je gesehen oder berührt, aber wir wissen, dass es irgendwo existiert – dort, wo die voll geltenden Menschenrechte und die stabile Demokratie eine harmonische Einheit bilden. Der demokratische Weg an sich ist das Ziel, auch dann, wenn Kritik und Infragestellung die Gültigkeit von gewissen Normen und Maßnahmen abstrakt (im Falle des Ombudsmanns) oder aktiv (in dem des Ungehorsamen) anzweifeln. Der ungehorsame Bürger, der Ombudsmann und der zivile Rechtsschützer sind in ihrer eigenen Heimat gleichzeitig In- und Outsider, weil in der sich entfaltenden globalen Zivilgesellschaft die Menschen Bürger der zwischen ihnen bestehenden kosmopolitischen Rechtsgemeinschaft sind. Sie schöpfen – namentlich in den autokratischen Systemen – ihre Legitimität aus dem internationalen Recht und der globalen Zivilgesellschaft. Der Ungehorsame und der Ombudsmann balancieren laufend zwischen dem internen und internationalen Recht, zwischen positivem und Naturrecht, zwischen den Reichen der Vergangenheit und der Zukunft sowie zwischen Zwang und Freiheit. Ihre Aufgabe ist schwer und verantwortungsvoll, und sie alle bemühen sich, sie auf ihre Weise zu erfüllen.

Bibliographie (Auswahl)

Csapody Tamás: Civil forgatókönyvek (Zivile Drehbücher), Századvég. Budapest, 2002

Csapody Tamás: Ne az én nevemben (Nicht in meinem Namen), Nyitott könyv: Budapest, 2004

Eide Asbjørn: Interdependence and Indivisibility of Human Rights, Yvonne Donders-Vladimir Volodin (eds.): Human Rights in Education, Science and Culture. Legal Developments and Challenges. UNESCO/Ashgate Bodmin/Cornwall. 2007, S. 11 - 53

Fekete Sándor: A polgári engedtelenség elmélete és magyarországi gyakorlata (Theorie des bürgerlichen Ungehorsams und die ungarische Praxis), in: Csefkó Ferenc-Horváth Csaba (Hrsg): A demokrácia deficitje avagy a decifites

hatalomgyakorlás (Defizit der Demokratie oder defizitäre Machtausübung). Pécsi ÁJTK-Pécs-Baranya Értelmiségi Egyesület: Pécs, 2008, S. 263 - 279

Felkai Gábor (Hrsg): Új társadalmi mozgalmak és politikai tiltakozás (Neue gesellschaftliche Bewegungen und politischer Protest). Rejtjel: Budapest, 2003

Gönczöl Katalin-Kóthy Judit: Ombudsman (Ombudsmann) 1995-2001, Helikon: Budapest, 2002

Habermas Jürgen: Die nachholende Revolution. Suhrkamp: Frankfurt am Main. 1990.

Hopgood Stephen: Understanding Amnesty International. Cornell U.P. Ithaca: London. 2006

Kardos Gábor: Emberi jogok egy új korszak határán (Menschenrechte an der Grenze einer neuen Epoche). T-Twins: Budapest, 1995

Kleger Heinz: Der neue Ungehorsam. Campus: Frankfurt am Main, 1993

Komlósy Szilvia (Hrs): Tízéves a magyar Ombudsmanntörvény (Das ungarische Ombudsmann-Gesetz besteht seit zehn Jahren). Országgyűlés Hivatala: Budapest, 2004

Majtényi László: Ombudsmann - állampolgári jogok biztosa (Ombudsmann – der Beauftragte für Menschenrechte). KJK: Budapest. 1992

Paine Thomas: Az ember jogai (Rechte des Menschen). Osiris: Budapest, 1995 („Olyan fényként jelenik meg így az ember előtt, amely ködön szüremlik át, a fény forrása pedig homályba vész, és az ember nem lát semmit, amit tisztelhetne ebben a szürke fénysugárban.” – Es erscheint ein Licht vor dem Menschenauge, das durch den Nebel dringt, die Quelle des Lichts verliert sich dabei in der Dämmerung, und der Mensch sieht gar nichts, was er in diesem grauen Lichtstrahl verehren kann. S. 85)

Preuss Ulrich K.: Postkommunistische Neugründungen in Osteuropa in: Freibeuter No. 52/1992. S. 98-100.

Rawls John: Az igazságosság elmélete (Theorie der Gerechtigkeit). Osiris: Budapest, 1997, S. 455 - 465

Seibt Ferdinand: „Samtene Revolutionen” und politische Utopie, in: Richard Saage (Hrsg): Hat die politische Utopie eine Zukunft? Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt. 1992. S. 114-131.

Szabó Máté - Haraszi Katalin: Az emberi jogok fejlődésének globális és európai fordulópontjain (An den globalen und europäischen Wendepunkten der Entwicklung der Menschenrechte), in: Gömbös Ervin (Hrsg): Globális kihívások, millenniumi fejlesztési célok és Magyarország (Globale Herausforderungen, Millenniumsentwicklungsziele und Ungarn). Magyar ENSZ Társaság: Budapest, 2008, S. 155 - 173

Takács Albert: Régi és új dilemmák az Ombudsmannok tevékenységében (Alte und neue Dilemmas in der Tätigkeit der Ombudsleute), in: Sándor Péter-Vass László-Tolnai Ágnes (Hrsg): Magyarország politikai évkönyve 2006 (Politisches Jahrbuch von Ungarn von 2006), Band II, DKMKA: Budapest, 2007, S. 272 – 281.

Varga Zs. András: Ombudsmannok Magyarországon (Ombudsleute in Ungarn). Rejtjel: Budapest, 2004

**Prof. Dr. Árpád Kovács: Fragen der Verantwortung in der
Haushaltspolitik im Herbst 2009**

Andrássy Universität, 25. November 2009

Lebenslauf



Árpád Kovács, geboren 1948, Studium an der Technischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Universität Budapest, Bauingenieur 1971, Doktorstudium 1979 und Habilitation 2003 ebenda. Weitere Ausbildung in den USA, General Accounting Office, 1989, Tätigkeit in der Europäischen Kommission, Generaldirektion Finanzen, 1993.

Präsident des Ungarischen Rechnungshofes von 1997 bis 2009. Seit 2009 Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Szeged.

Zahlreiche öffentliche Tätigkeiten und Mitgliedschaften, u.a.: 2001-2008 Präsident im Verband der Wirtschafts- und wissenschaftlichen Gesellschaften; 2004-2007 Ratsvorsitzender der Gouverneure in INTOSAI; ab 2005 Redaktionsvorsitzender von „Pénzügyi Szemle“ (Finanzrundschau); seit 2008 Vorsitzender von "Magyar Közgazdasági Társaság" (Ungarische Nationalökonomische Vereinigung).

Zahlreiche Veröffentlichungen, u. a.: in OECD Journal on Budgeting, International Journal for Government Auditing, Harvard Business Journal, Külgazdaság, Pénzügyi Szemle, Magyar Közigazgatás, usw.

Mehrere Auszeichnungen, u.a.: 1996 Offizierskreuz der Republik Ungarn, 2004 Groß-Stern des Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

Vortrag von Prof. Dr. Árpád Kovács

Präsident des Ungarischen Staatsrechnungshofs

„Fragen der Verantwortung in der Haushaltspolitik im Herbst 2009“

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Parlament verabschiedet die jährlichen Haushaltsgesetze aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vorgaben und der Ermächtigung durch die Gesellschaft. Sie können als eine Art Finanzgrundlage oder Finanzplan aufgefaßt werden.

Bei der Budgetierung kann man auf drei verschiedene Arten vorgehen:

- Erstens mit einem öffentlich-rechtlichen Ansatz, der die Durchsetzung der Souveränität und Demokratie vor Augen hält, oder
- mit dem „Public Policy“- Ansatz, falls die praktische Entwicklung von Haushaltspolitik und Haushaltsführung im Mittelpunkt steht, oder
- auf einer planungsspezifischen Grundlage, falls man bei der Erstellung des Haushalts die Fundiertheit der Methodik und „Planungstechnologie“ in den Vordergrund stellt.

Mein heutiger Vortrag wird die beiden ersten Ansätze schildern.

Wie bei jeder menschlichen Tätigkeit gilt auch für die Budgetierung ein System von gegenseitigen Determinationen und möglichen Synergien. Um erfolgreich zu sein, müssen wir im Prozeß der Änderungen die harmonisierenden Elemente suchen. Die Erscheinungsform und der Schöpfungsprozess sollen auch den Inhalt vermitteln, d.h. die Ermächtigung durch die Gesellschaft, die Transparenz, die Rechenschaftspflichtigkeit der Macht(haber).

Diese Forderung äußert sich darin, dass dem jeweiligen Haushalt mittels eines Gesetzes rechtliche Geltung verliehen wird und auch die Rechnungslegung über den Vollzug mittels eines Gesetzes erfolgt. Budgethoheit und deren praktische Umsetzung sind wesentliche Attribute der Selbständigkeit eines Staates.

Unter den Bedingungen einer globalisierten Welt sowie durch die mit Rücksicht auf die von politischen und wirtschaftlichen Integrationen

gesetzten Grenzen und Möglichkeiten ist die Auslegung der finanziellen Souveränität und Budgethoheit eines Staates heute schwieriger, denn die Risikogemeinschaft ist internationaler, grenzübergreifend geworden. Folgewidrige wirtschaftspolitische Maßnahmen durch einen Staat sowie haushaltspolitische Entscheidungen, die mit eigenen Ressourcen nicht umzusetzen sind, können zu einem Ausmaß an Verschuldung führen, das die – in der zunehmend einheitlicher werdenden Welt in vielerlei Hinsicht sogar rechtfertigbare - Einflussnahme der transnationalen Finanzzentren auf finanzielle und wirtschaftliche Entscheidungen, die sonst zu den nationalen Kompetenzen gehören, verstärkt. Diese Einflußnahme bedeutet Beschränkung der finanziellen Souveränität des Staates und geschieht zudem ohne eine Verpflichtung dieser internationalen Finanzeinrichtungen, die Verantwortung für ihre bindenden Entscheidungen gegenüber der jeweiligen Nation und Gesellschaft selber zu tragen.

Die internationalen Finanzzentren haben ihre eigenen Finanz- und Sicherheitsinteressen, denn auch sie müssen – dies als Beispiel - statt des betroffenen Landes die Ressourcen für ein größeres Kreditpaket auf dem internationalen Geldmarkt beschaffen und den Akteuren dieser Märkte garantieren, dass ihr Geld samt Zinsen zurückbezahlt wird. In dieser Lage haben die Nationalstaaten als Partner der internationalen Finanzzentren gezwungenermaßen zur Kenntnis zu nehmen, dass eine externe Finanzierung ihrer jeweiligen Haushalte auch mit strikten Vorgaben in Bezug auf Kontrolle und Erfüllung einhergehen. Selbstverständlich will der Kreditgeber für die Kontrolle und Erfüllung auch in Form von Personen Gewähr haben (auch wenn er das nicht offen deklariert), womit er die nationale Souveränität beschränkt. Deshalb ist es von enormer Bedeutung, ob sich ein Land die für die Finanzierung seiner Wirtschaft notwendigen Ressourcen aus den inländischen Ersparnissen oder nur von externen Finanzmärkten besorgen kann.

Die wirkliche Frage ist, in welchem Ausmaß die Anpassung erfolgt. Das heißt: Wo schlägt die notwendige Akzeptanz der mit der internationalen Zusammenarbeit einhergehenden Erfordernisse in knechtische Fügsamkeit und Selbstaufgabe um? Und zweitens (unter der Annahme, dass der Umschlag bereits stattgefunden hat): Gibt es eine Rückkehr aus dieser Entwicklungslaufbahn?

Wir können sagen, dass die Vorgaben eines Haushalts(gesetzes) nicht nur die Akzente für Gesellschaft und Volkswirtschaft setzen, sondern auch die durch die internationalen Rahmenbedingungen gegebenen Verpflichtungen und Erfordernisse widerspiegeln, vor allem jene, die eine Eskalation der durch Kooperation und Interdependenz hervorgebrachten wirtschaftlichen und sozialen Risiken einschränken wollen und zum Ziel haben, die finanzielle Sicherheit sowohl der Wirtschaft als auch der Gesellschaft zu fördern, oft indem sie recht große soziale Einschnitte verursachen.

Die Budgethoheit des Parlaments bedeutet aber mehr. Sie bestimmt Barrieren und Bedingungen für den Staat, innerhalb derer die Regierung ihre Aufgaben wahrzunehmen hat. Infolgedessen kann eine Staatssouveränität im öffentlich-rechtlichen Sinne ohne finanzielle Selbständigkeit und ohne die finanzielle Grundlage des staatlichen Handelns nicht existieren.

Die realen Machtverhältnisse werden nun mit der Beantwortung der Frage angedeutet, wem das Recht zusteht, den Haushalt zu bestimmen und zu ändern.

Die Machtteilung im Sinne vom Montesquieu und die Durchsetzung des Prinzips der Volkssouveränität können in Hinsicht der öffentlichen Finanzen so aufgefasst werden, dass die Gesellschaft durch das Prinzip der allgemeinen und verhältnismäßigen Steuerpflicht nicht nur verpflichtet ist, die nötigen Finanzen für die öffentliche Wirtschaftsführung aufzubringen, sondern auch das Recht hat, durch seine gewählten Abgeordneten zu bestimmen, für welche Zwecke und in welcher Weise diese öffentlichen Mittel verwendet werden sollen. Außerdem hat die Gesellschaft auch das Recht, Rechenschaftspflicht geltend zu machen in Bezug auf die Entitäten, welche die im Namen der Gesellschaft anvertrauten öffentlichen Mittel bewirtschaften. Eine Durchsetzung des Rechenschaftspflichtprinzips bedingt die Mitwirkung von Finanzkontrolleinrichtungen, die von der Exekutive unabhängig sind.

Die wesentliche Fragestellung des Haushalts ist die folgende:
Für welche Zwecke (d.h. für welche Staatsfunktionen, öffentlichen Aufgaben und – bezogen auf Einrichtungen und Regionen – in welcher Verteilung)
und vereinzelt wie viel

wird aus den Einnahmen diversen Ursprungs (d. h. von welchen Gruppen der Unternehmen und der privaten Haushalte sowie in welcher anteiligen Höhe dieser Gruppen an den Gesamteinnahmen) und in diverser Form (d.h. als Abgaben, Beiträge, Dividenden, Konzessionsgebühren, Pachtgebühren, Privatisierungseinnahmen, Förderungsgelder und Kredite vom Ausland) verwendet?

Unter Nutzung seiner öffentlich-rechtlichen Befugnisse bestimmt das Parlament als höchster Souverän durch den Haushalt, welche Posten er bereit ist zu finanzieren.

Die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes wird geprägt durch die folgenden internen Gegebenheiten: die maßgebenden politischen Weltanschauungen, die wirtschaftspolitischen Konzepte, die vorherrschenden Ansichten über Struktur, Aufgaben, Rolle des Staates (aus historischen Traditionen und angelernten und zu Routine gewordenen Reflexen), das Umfeld der sozialen und wirtschaftlichen Adaptationsprozesse (Zivilgesellschaft, Empfindsamkeit der jeweils betroffenen Berufsstände für Neues), die Fähigkeit der Verwaltungssysteme, sich anzupassen und Werte zu wahren („Schwachstellen und Stärken“).

Zu den externen Gegebenheiten, die ebenso einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes haben, zählen vor allem internationale Verpflichtungen (auch jene aus der Mitgliedschaft in einer Integration), Plattformen der internationalen Zusammenarbeit, weltwirtschaftliche Prozesse, globale Konjunkturen und Krisen, geopolitische und wirtschaftliche Gegebenheiten.

Alle diese Faktoren schlagen sich bei der Erstellung und beim Vollzug des Haushalts nieder, nachdem sie in einem Prozess, der als die Durchsetzung der Demokratie gilt, einerseits durch die Einrichtungen von Politik und Verwaltung („Governance“) „gesiebt“ und andererseits seitens der interessierten Akteure in verschiedenen Stellungnahmen (in Form von Wertewahl und Interessenwahl) beurteilt wurden. Selbstverständlich können diese Faktoren auch mit verschiedenen wissenschaftlichen Analysen und Methoden untersucht werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind in weiten Kreisen bekannt und können das Vertrauen der Investoren und die Stimmung der Gesellschaft günstig oder ungünstig beeinflussen. Zugleich können sie auch ihrerseits auf die untersuchten externen und internen Gegebenheiten zurückwirken, häufig gar die Rolle der selbsterfüllenden Prophezeiung spielen.

Die Haushaltspolitik und ihre Umsetzung, der Haushalt, können zugleich als beeinflussender Faktor und als Folge der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes betrachtet werden. Inhalt, Form, Regeln und Bewilligungsverfahren des Haushalts sind lediglich - politisch und fachlich gesehen - das Spiegelbild all dieser Fähigkeiten (Möglichkeiten) und Schranken. Mit einem jährlichen Ansatz sind sie das Abbild der verschiedenen sozialen und wirtschaftlichen Akzente und Handlungsszenarien. Der Haushalt kann Stabilität und Nachhaltigkeit der Zielsetzungssysteme nachweisen oder eben von deren Mangel zeugen.

Es ist wohl bekannt, dass in einer Demokratie die Gewaltenteilung und das System der gegenseitigen Kontrolle („checks and balances“) gelten sollen. Aufgrund ihrer demokratischen Ermächtigung ist es Befugnis und Verantwortung der Regierung, die eigene Haushaltspolitik im Budgetierungsprozess geltend zu machen. Jedoch hat während der Haushaltsdebatte das Parlament das Sagen, weil es die Haushaltsvorlage abändern oder gar – bei einer Verschiebung der Machtverhältnisse oder einer Auflösung der Koalition – ablehnen kann.

In der Haushaltsdebatte bekommen auch unabhängige Fach-einrichtungen eine Rolle, die im Bereich der externen Finanzkontrolle oder als Berater tätig sind. Beispiele dafür sind in den USA das der Gesetzgebung unterstellte Budget Office oder in Ungarn der Staatsrechnungshof (SRH) und die Haushaltskommission. Diese Einrichtungen können mit ihren aufgrund von Untersuchungen und Analysen vorgelegten Anregungen und Empfehlungen sowie mit warnenden Hinweisen auf die Risiken des Haushaltvollzugs zur parlamentarischen Entscheidungsfindung beitragen, aber ihre Anregungen sind ohne bindende Kraft. Die Entscheidung über den Haushalt und die Verantwortung für die Entscheidung bilden nämlich unter rechtsstaatlichen Bedingungen eine Einheit, die nicht gespalten werden darf. Das bedeutet, dass keine externe Organisation dem Parlament Verpflichtungen auferlegen darf, die sie als Anregerin weder politisch noch fachlich verantwortet. Staatsrechtlich gesehen ist es ausgeschlossen, solche Verantwortung bei externen Facheinrichtungen anzusiedeln, die als Prüforgane oder Ratgeber tätig sind. Was und wie viel aus ihren Empfehlungen und Anregungen umgesetzt wird, hängt von ihrem Ansehen und ihrer Akzeptanz in der Gesellschaft ab, vor

allem aber davon, in welchem Maße Parlament und Regierung bereit und fähig sind zu Fehlerkorrektur und „Integrierung“.

Es ist also das allgemeine Ziel der Budgetierung, die von der Regierung vertretene Haushaltspolitik auf der Finanzierungsseite darzustellen. Das operative Ziel der Budgetierung ist es, das Budget des Staatshaushalts sowie die Budgets der einzelnen Untersysteme des Staatshaushalts aufzustellen und die bewilligten übergeordneten Beträge bis auf die Ebene des Aufgabenvollzugs aufzugliedern. Obwohl sich in der Erstellung des Haushalts die Durchsetzung des in Regeln verankerten politischen Willens manifestiert, ist es durchaus nicht gleichgültig, wie dieser politische Wille im Einklang mit Möglichkeiten und konkreten Zielen in die Tat umgesetzt werden kann.

Die Inhalte der Budgetierung werden auch durch die folgenden Faktoren beeinflusst: die gewählten Handlungsszenarien, das Modell der Staatsorganisation, die Glaubwürdigkeit der Regierung und ihre Akzeptanz in der Gesellschaft (d.h. die „Stärke“ der Ermächtigung, die Legitimität der Exekutive durch Gesellschaft und Politik), die Fähigkeit der Exekutive zur Integration und damit die Fähigkeit der Finanzplanung, Ziele und Möglichkeiten aufeinander abzustimmen.

Der Haushalt soll zugleich mehreren wesentlichen Erfordernissen entsprechen. Dazu gehören „Vertrauen und Glaubwürdigkeit im Ausland“ (von internationalen Kreditinstituten und Einrichtungen der politischen, wirtschaftlichen, militärischen Integrationen / Bündnissen oft durch die Angabe von konkreten Kriterien geregelt) und „Glaubwürdigkeit im Inland, Akzeptanz durch die eigene Gesellschaft“. Selbstverständlich wird das eine dieser Erfordernisse in allgemeinem eher zu Lasten des anderen erfüllt. Die Regierung kann in einer Zeit zunehmender Verschuldung des Landes nur schwer das Vertrauen der Gesellschaft bewahren, während das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftsleistung durch die Gesellschaft und deren sozialen Bedürfnissen und Ansprüchen finanziell nicht auflösbar ist. Jedoch ist eine verantwortungsverwischende Berufung auf die Auswirkungen des von der öffentlichen Stimmung gewollten Fiskalwahnsinns auch keine Lösung.

Wesensmerkmale der Machtausübung äußern sich nicht nur in der grundlegenden Haushaltsstruktur, sondern auch in den Einzelheiten der Darstellung, des zugrundeliegenden Rechnungswesens, und im

Budgetierungsprozess. Offensichtlich ist es nur zum Teil eine rein technische Frage, ob ein Haushalt in traditionelle Einzelpläne gegliedert und auf die Finanzierung von einzelnen Einrichtungen ausgerichtet ist und überwiegend mit Ansätzen wie „Haushaltstitelordnung“ und „Mittelbewilligungen“ arbeitet, oder ob der Haushalt eben nach den zu verrichtenden Aktivitäten und Aufgaben gegliedert und damit ein „Programmhaushalt“ ist. Es wird ein politischer Inhalt vermittelt bereits durch Mechanismus, Zeitplan, durch formale Elemente der Budgetierung und auch durch die Regelungen zur Untersuchung der Fundiertheit des Haushalts.

Ein Maßstab für demokratische Machtausübung ist das Ausmaß der Beteiligung von Nichtregierungsgesellschaften, Interessenvertretungsorganen, Berufsverbänden und wissenschaftlichen Gesellschaften, die ihre Werte und Interessen an der Gestaltung der Haushaltspolitik und der im Haushalt präsenten Zielsetzungen vermitteln.

Die Bewirtschaftung der Mittel der öffentlichen Haushalte nimmt Gestalt an durch die gesetzlichen Vorgaben betreffend Einnahmen, den Einzug von Einnahmen sowie deren Verteilung zu Ausgaben Zwecken. Um eine solide Grundlage für die Budgetierung zu ermöglichen, muss man wissen, mit welchen Einnahmen zu rechnen ist. Diese Kenntnisse bedingen eine vorausgehende Verabschiedung von Steuergesetzen und Beitragsgesetzen (der Sozialversicherung) mit Bezug auf die Planperiode. Falls die durch staatliches Handeln verursachten Ausgaben eine zu große Steuerlast für die Realwirtschaft darstellen, beeinträchtigen sie deren Entwicklung und verringern auch die Chance, dass durch eine bessere Wirtschaftsleistung mehr öffentliche Ressourcen entstehen. Spielräume des Haushalts (der Haushaltspolitik) sind eben letzten Endes auch durch die Wirtschaftsleistung bestimmt. Es ist von enormer Bedeutung, das optimale Ausmaß der Steuerlast zu finden. Deshalb haben im Budgetierungs- und Bewilligungsprozeß die Regelungen zur Besteuerung und zum Ressourcenentzug eine vorrangige Stelle. Die parlamentarische Debatte über den Haushalt selbst beginnt regelmäßig erst nach einer Entscheidung über die vorerwähnten Angelegenheiten.

Deswegen kann der Budgetierungsprozess auf modellbasierte Berechnungen, die Analyse der mit der Realisierung der Einnahmen verknüpften Risiken sowie auf der Ausgabenseite auf Wirkungsstudien zu Finanzierungsrisiken nicht verzichten. Anders als bei der Ermittlung realwirtschaftlicher Trends untersuchen die für die Budgetierung

verantwortlichen Verwaltungsstellen die Entwicklung der realwirtschaftlichen Prozesse und (vorrangig) die für die Finanzierung der öffentlichen Haushalte projizierbaren, vorhersehbaren Tendenzen nicht an sich, sondern inwiefern diese Prozesse und Tendenzen die Erreichung der Prioritäten der Haushaltspolitik fördern bzw. gefährden.

Die jährlichen Ziele der Haushaltspolitik und die Voraussetzungen für deren Nachhaltigkeit müssen von der Regierung zuerst so formuliert werden, dass sie zugleich auf einer mehrjährigen Vorausschau beruhen. Das ist nicht nur eine im jährlichen Haushaltsgesetz jeweils präsente internationale und ungarische Erwartung, sondern eine Voraussetzung und Erfordernis für die angemessene fachliche Fundiertheit der Budgetierung. Die Einführung einer Planperiode von drei Jahren will im Grunde dem Gebot der Vorausschau entgegenkommen. (Dabei werden eine Prognose über die wesentlichen makrowirtschaftlichen Tendenzen der kommenden Jahre und auf dieser Grundlage auch die entsprechenden Eckzahlen für Einnahmen und Ausgaben erstellt. Dem Gebot der Vorausschau dient auch die Erstellung von Mehrjahreshaushalten.)

Haushaltspolitik und Budgetierung selbst sollen also zweierlei Erwartungen entsprechen: Nicht nur in Bezug auf nationale, sondern auch in Bezug auf internationale Kriterien sollen Transparenz und Prüfbarkeit erreicht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestatten Sie mir nach dieser Ausführung, die vielleicht als sehr abstrakt erscheinen mag, die ungarische Wirklichkeit anzusprechen, die Zwangslaufbahnen der öffentlichen Haushalte sowie die Determinationen, die sich aus den öffentlichen Aufgaben und den Funktionen der Einrichtungen ergeben.

Obwohl die finanziellen und finanzierungsbezogenen Bedingungen des staatlichen Handelns im Rahmen der öffentlichen Haushalte selber auf die Werte und Ziele des Staates und der Regierungstätigkeiten zurückwirken und Einfluss ausüben können, ist die tatsächliche Entwicklung der Finanzierung doch eher diesen Zielen des Staates und den aus ihnen resultierenden öffentlichen Aufgaben untergeordnet, sie stellt eine Beantwortung der Frage dar, „was und warum etwas getan

werden soll“. Es sind die externen Bedingungen (wie Wirtschaftsumwelt, Anpassungszwänge und –modelle, die Ausrichtung des Landes) und die internen Bedingungen (mobilisierbare Grundlagen in der Realwirtschaft und in den Einrichtungen, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Adaptation), die in den letzten 20 Jahren als eine „doppelte Determination“ die Lage und Laufbahn der öffentlichen Haushalte gestaltet haben.

In der Volkswirtschaft und Gesellschaft der Transformationsländer, zu denen auch Ungarn gehört, sind Konsolidation und erfolgreiche Umstellung mehr von einer auf das Ziel ausgerichteten Harmonisierung der diversen Interessen und von einem wertschöpfenden Engagement abhängig als in den entwickelten Ländern. Die externen und internen Determinationen, die in Ungarn das sichere Funktionieren der Staatsorganisation (Verwaltung) und die Modernisierungsmöglichkeiten der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung beeinflussen, haben sich – je weiter die Wende zurückliegt - widersprüchlich entwickelt und insgesamt eine eher negative Wirkung entfaltet. Diese Tatsache hat sich recht ungünstig auf die Stabilität der Regelungen für die öffentlichen Haushalte, die Berechenbarkeit der öffentlichen Finanzierung, die Nachhaltigkeit im System der aufgrund von (Rechts)normen oder Bedürftigkeit geleisteten sozialen Transfers ausgewirkt. Es hat sich sogar die Chance verschlechtert, in Hinsicht auf die nationale Wettbewerbsfähigkeit eine Laufbahn wählen zu können, die realwirtschaftliches Wachstum mit sich bringen kann. Die Perioden übermäßiger Ausgaben wurden nur folgewidrig und mit großer Verspätung durch kurze Perioden der Konsolidierung (oder besser gesagt der Zwangsstabilisation) unterbrochen. Die Modernisierungsversuche haben nur Teilergebnisse erbracht. Bis in die neueste Zeit blieb das alte Gesamtsystem der öffentlichen Haushalte unverändert. Dieses hat sich noch vor der Wende fest ausgeprägt, ist starr geworden und kann jetzt sogar unter Miteinbeziehung externer Ressourcen nur mit zunehmend niedriger Effizienz operieren. Obwohl in Bezug auf die Reguliertheit der Wirtschaftsführung Erfolge erreicht wurden, gibt es auch in diesem Bereich Spielraum für Verbesserungen mit betriebswirtschaftlichem Ansatz. Im wesentlichen war das System der öffentlichen Haushalte nicht fähig, effizient zu operieren.

Die Probleme mit der Finanzierung der öffentlichen Haushalte und die Leistungsmängel sind nur Folgen: Der Staat ist nicht fähig, proaktiv zu

handeln wegen Unklarheiten und Widersprüchen in der Public Policy (in Bezug auf die politischen Leitlinien, Vorgaben, Entscheidungen und fachpolitischen Bereiche, Programme, Aufgaben etc.). Sein Verhalten war sogar im besten Fall nur reaktiv, indem er sich an die Ansprüche der EU und die verschiedenen gesellschaftlichen Interessengruppen anpasste und dahindriftete.

Für die Betätigung des Gesamtsystems der öffentlichen Haushalte und für die Wahrnehmung seiner Funktionen in der ungarischen Staatsorganisation war der Rahmen einerseits durch die externen Bedingungen gegeben (internationale Modelle, internationale Gegebenheiten) und andererseits durch die von den einzelnen externen Bedingungen auch selbst generierten internen Bedingungen (wirtschaftliche Fähigkeiten, Bedürfnisse der Gesellschaft, Determinationen der Public Policy in Ungarn, die Fähigkeit der Gesellschaft, Neues aufzunehmen).

Überall in der Welt wird das Rahmenwerk für die Betätigung der öffentlichen Haushalte (wie auch die Spielräume der Public Policy) dadurch bestimmt, welchen Umfang die vom Staat zu erfüllenden Aufgaben haben und wie viel Ressourcen (im Grunde durch die Wirtschaftsleistung determiniert) für diese Aufgaben ausgegeben werden können. Auf die Frage, mit welcher Harmonie und mit welchen Leistungen dieses Bedingungssystem in Ungarn tatsächlich Gestalt angenommen hat, muss man antworten, dass es dafür ab 1989 einerseits als externe, politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche Determinationen zu betrachtende Einflußfaktoren gab, Ursachen wie die politische, wirtschaftliche Wende selbst, die Umstellung von der Plan- zur Marktwirtschaft, der grundsätzliche Wandel bei den Eigentümern, die mit einer bedeutsamen Expansion ausländischer Investoren „importierten“ neuen Modelle und Werte sowie realwirtschaftliche Determinationen. Andererseits war das Rahmenwerk für die Betätigung der öffentlichen Haushalte wesentlich beeinflusst durch den dem EU-Beitritt vorangehenden Anpassungsprozess, später auch durch die EU-Mitgliedschaft selbst. Schließlich, aber nicht zuletzt, sind generell die von der Globalisierung ausgehenden Wirkungen zu erwähnen. Mit Bezug auf Determinationen und im Kontext unserer Themenstellung bedürfen nicht nur die von der weltweiten Finanzkrise herrührenden heutigen Zwänge und Auflagen einer Betonung, sondern - im Rückblick auf die

vergangenen 20 Jahre - schon eher die unwiderruflich geänderten Bedingungen.

Ab 1989 war die grundsätzliche externe Determination des Landes gegeben einerseits durch das unbestrittene Ziel der ungarischen Politik, der EU (zur Zeit der Wende noch „Europäische Gemeinschaften“) beizutreten und andererseits durch das soziale Ziel, Ungarn dem Modell der Wohlfahrtsgesellschaft der hochentwickelten westeuropäischen Länder näher zu bringen. Letzteres Ziel wurde in einer Verfassungsänderung von 1989 als soziale Marktwirtschaft beschrieben.

In weiten Segmenten des Staatshaushalts (d.h. der Gesamtheit der öffentlichen Haushalte) bedeutete die Anpassung an die EU einen positiven Zwang, der die Entwicklung vorangebracht hat. Dank diesem Zwang hat in vielen Bereichen ein erheblicher Wandel in Richtung Modernisation stattgefunden (bei den Entwicklungsvorhaben, dem Zugang zu Ressourcen, in der Kultur der Finanzkontrolle, und nicht zuletzt - infolge der neuen Denkschulen - im regionalen Denken). Die Bilanz ist hier auf jeden Fall positiv, auch wenn es Bereiche gibt (wie Ausschreibung, öffentliche Beschaffung, Entwicklungsvorhaben), wo die Entwicklung mühsam und stockend war.

Nebst den ganzheitlich gesehen günstigen Wirkungen ist jedoch allgemein bekannt, dass der Unterschied in der Denkweise der neuen europäischen Partner bzw. Überseepartner für die neuen Akteure (die entscheidungsvorbereitenden und -treffenden Personen) der ungarischen Politik bereits in der Anfangsphase der Wende Fragen der „Modellwahl“ und „Orientationswahl“ aufkommen ließ. Das Verständnis des Staates als Dienstleister und Wirtschaftsakteur blieb in Ungarn - die unvollendete Transition andeutend - unausgeprägt und verworren. Nach der Jahrtausendwende hat sich dieses Auslegungsproblem nicht verbessert, sondern im Gegenteil verschärft.

Zur Zeit der Wende waren es die europäische Integration und die von ihr vertretene „soziale Marktwirtschaft“, die mit ihren Systemen von Werten und Interessen für die politischen Akteure, aber auch für breite Gesellschaftsschichten Ungarns das unmittelbare Modell lieferten. Aus dieser Modellrolle der europäischen Integration entstanden Determinationen und auch das Bedürfnis, die vom Staat zugesagten und gewährten Sozialleistungen dem Niveau der europäischen Integration anzunähern. Diese obligatorische Anpassung an das europäische Modell bedeutete die Übernahme von Regelwerken und „Institutionen“;

praktisch wurde die geltende EU-Rechtsordnung übernommen. Doch kann von einer konsequenten Befolgung des europäischen Modells nicht die Rede sein, weder bei den Sozialleistungen (Sozialpolitik, Gesundheitswesen, Rentenleistungen) noch bei jenen „verwalterischen“ staatlichen Aktivitäten, die die Vorgänge der Wirtschaft und Gesellschaft regeln, organisieren, steuern, etc. Es wurden nämlich zu gleicher Zeit von Übersee „Mainstream Models“ geliefert, in denen als Ergebnis der konservativen Revolution in der Ökonomie Modelle wie die „Public Choice Theory“ („Neue Politische Ökonomie“) und der Begriff „Staatsversagen“ in Erscheinung traten. Für die im Dienste der politisch-wirtschaftlichen Elite stehenden Entscheidungsvorbereiter als Zielgruppe wurden Themen wie die Effizienz des Nachtwächterstaates, die Vorteile der Ausgliederung von Sozialleistungen, die Selbstsorge der Bürger propagiert. Diese Lehren wurden als Schlüssel zum Eintritt in den Mainstream formuliert und sind in Ungarn inzwischen Dogmen der Public Policy geworden.

Außerdem waren auch das Funktionieren und die Wirtschaftsführung der öffentlichen Haushalte wesentlich davon beeinflusst, welche Geschäftsmodelle von den strategischen Investoren und später den Finanzinvestoren während der Privatisierungsmaßnahmen und „Grüne-Wiese-Entwicklungsmaßnahmen“ vermittelt wurden.

Durch die Ansprüche, Bedürfnisse, Unternehmenskultur, wachsende Wirtschaftspräsenz, die Interessen und Erwartungen, Bedingungen dieser Investoren sind mehr und mehr das schwache Funktionieren der aus den öffentlichen Haushalten finanzierten Einrichtungen, deren langsame und unsichere Anpassung sowie die Folgewidrigkeiten der Wirtschaftssteuerung, der Regelwerke und der politischen Willensdurchsetzung zum Vorschein gekommen. Ein Großteil der durch ausländisches Kapital vorgenommenen Entwicklungsmaßnahmen wurde auf hohem technologischem Niveau umgesetzt. Die Wirkung auf eine Ausweitung der Beschäftigung blieb gering. Es entstand eine Doppelstruktur der Wirtschaft, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die in ungarischem Eigentum befindlichen Unternehmen (im Gegensatz zu den Multis) zwar in der Beschäftigung vorherrschend sind, aber mit einer unverändert niedrigen Effizienz arbeiten.

Die Probleme mit der Wahl eines (importierten) Modells für den Anpassungsprozess, das unsichere Verhalten mit Bezug darauf, ob europäische Ansätze und Lösungen oder die in Hinsicht auf das

Staatsverständnis ganz anderen angelsächsischen Ansätze und Lösungen befolgt werden sollten, das Versäumnis der Regierung, Einklang und Übereinstimmung zu schaffen und eine Strategie für einen eigenen Kurs („Weg“) zu bestimmen (was für Verpflichtungen wir eingehen, warum und wie diese geleistet werden sollen) sowohl generell in Bezug auf ihre Tätigkeiten als auch bei der Auswahl von einzelnen Handlungsszenarien, haben zu Zickzackkurven geführt. Diese sind nicht nur in der „politischen Wechselwirtschaft“ (d.h. den aufeinander folgenden wechselnden Koalitionen), sondern auch in der Umlegung der Schwerpunkte durch die (in offener oder verdeckter Form bestehenden) politischen Koalitionen begründet. Nicht nur wurde dadurch eine Reform der großen Bereiche der öffentlichen Versorgung (d.h. eine Reform der Wohlfahrtssysteme) verunmöglicht, es wurden auch die rein technischen Maßnahmen zur Modernisierung der Wohlfahrtssysteme erschwert. Als Folge funktionierten die öffentlichen Haushalte mit schlechter Effizienz und beschränkten damit auch die Leistung der Realwirtschaft.

Die zunehmend zersplitternde Gesellschaftsstruktur wurde zu einer Barriere bei der Durchsetzung von Veränderungen. Eine andere Barriere ergab sich durch die zunehmende politische Uneinigkeit darüber, was die Inhalte der Reformen der Öffentlichen Haushalte sein sollten und was für das staatliche Handeln nach einer Umsetzung als Zielmodell zu dienen habe. In der Gegenwart spielen solche Faktoren und Konsequenzen wie die rechtzeitige Umsetzung von Reformen, mögliche Interessenkonflikte, die Aufnahme in der Gesellschaft oder sogar markante Enttäuschungen eine wachsende Rolle.

Die in der Gesellschaft vorhandenen Vorurteile und brisanten Mischungen verschiedenster Ansichten sind pure Wirklichkeit, auch wenn sie nur eine rein emotionelle Grundlage haben oder aus schlimmen Erfahrungen oder Irrtümern natürlicherweise entstanden sind. Sie wirken in die Gegenwart hinein, setzen sich über alle Rationalität hinweg, können das Denken lahmlegen, aber häufig auch sich gegenseitig neutralisieren. Jede Handlung, die auf eine Änderung abzielt, wird durch sie in bedeutendem Maße erschwert. Eine weitere Grenze für die Modernisierung der öffentlichen Haushalte wurde durch das unversöhnliche und zum Dogma gewordene Gegenüberstehen von liberal-konservativen und sozialen Werten gesetzt. Das hat die Chancen für eine Umsetzung von unter anderen Umständen sogar leicht

harmonisierbarer, rein technisch-organisatorischer Schritte verschlechtert, und die Schritte selber mussten die traurigen Zickzackentwicklungen der Organisation der Aufgabenwahrnehmung erleben.

Die Ursachen und Wirkungen der internen Determinationen, obwohl sie zum Teil auch als eine Rückspiegelung der Störungen aus der Befolgung von externen Modellen betrachtet werden können, sind eher den früher skizzierten widersprüchlichen internen Verhältnissen und der Leitbildlosigkeit der Public Policy-Tätigkeiten sowie den Entwicklungen der von diesen Tätigkeiten abhängigen öffentlichen Haushalte zuzuschreiben. Außerdem hat als Einflußfaktor auch die „ausgehandelte Wende“ wesentlich mitgewirkt, weil im Prozeß des Übergangs die frühere Elite ihre ehemals politische Macht in Wirtschaftsmacht zu konvertieren vermochte.

Außer durch die Wertkrise und die politische Polarisierung, welche im Grunde auf die Beurteilung der bis 1989 währenden Periode und des politischen Engagements von Einzelpersonen in dieser Periode zurückzuführen ist, ist die ungarische Gesellschaft durch zahlreiche weitere und recht schwere Interessenkollisionen belastet, welche die Politik schon seit Jahren nicht zu mildern vermag und die sich sogar zunehmend vertiefen. Die Grundlagen eines ausgewogenen und zweckdienlichen staatlichen Handelns zum Beispiel sind gefährdet durch das Gegenüberstehen und die wesentlich verschiedenen Ziele und Interessen von Berufstätigen und nicht (mehr) Berufstätigen, von Bürgern und Bürgerinnen, die gefährdet sind oder betroffen von sozialem Abrutschen, durch das Gegenüber von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und jenen der Realwirtschaft, von „eher Armen“ und „eher Reichen“. In Zusammenhang mit der Verteilung der durch die Krise verursachten Lasten vertiefen sich diese Bruchlinien und Schützengräben immer weiter.

Die Wende in Richtung Marktwirtschaft, Mehrparteiensystem und Rechtsstaatlichkeit, die 1989 stattfand, hatte das wesentliche Merkmal, dass die damals verabschiedeten und als Grundlage der politisch-wirtschaftlichen Veränderungen dienenden Gesetze den Übergang in die Realwirtschaft gewährleisten. Der Übergangsprozeß begann 1989, war in mehrere Teilstrecken gegliedert und erwies sich als unwiderruflich, aber bei weitem nicht als abgeschlossen. Die Zusammenarbeit der wichtigsten politischen Kräfte, d.h. die heute schon von vielen als

fragwürdig betrachtete übermäßige Kompromissbereitschaft der Politik, hat entscheidend zu jener einzigartigen Schnelligkeit beigetragen, mit welcher in Ungarn die rechtlichen und einrichtungsbezogenen Rahmenbedingungen des Rechtsstaates, des Mehrparteiensystems und der Marktwirtschaft ausgebaut wurden. All dies gab dem Übergangsprozeß einen verfassungsmäßigen, staatsrechtlichen Rahmen und der Umwandlung der Wirtschaft freie Bahn – vielleicht eine „zu freie“ Bahn, die zu der bereits erwähnten Doppelstruktur der Realwirtschaft geführt hat.

Zugleich aber, als besonderer Kompromiss der Übergangsperiode, wurde eine Modernisierung großer Bereiche, der Systeme des Wohlfahrtswesens - auch wegen Unsicherheiten der Modellbefolgung - unterlassen. Sozialleistungen, die in der Versorgungsverantwortung des Staates stehen, wurden unverändert belassen.

Durch den technischen Fortschritt bedingt, begann die Gesellschaft zu altern, und mit der Entwicklung der Medizin entstanden neue Bedürfnisse und für den Staat eine zunehmende Finanzierungslast. Wegen der im Rahmen der Wahlkampagnen gemachten massenhaften Versprechungen, die den potentiellen Wählergruppen, Wählerschichten und gewissen Altersgruppen Vorteile gewähren sollten, wurde das bereits überlastete System immer schwieriger zu handhaben. Die im früheren, paternalistisch gesinnten politischen Regime verwurzelten Sozialleistungen, die für soziale Errungenschaften gehalten oder manchmal auch nur aus Gewohnheit und Furcht vor dem Unbekannten als solche betrachtet werden, bildeten anfangs der 90er Jahre die Grundlage des ungarischen Wohlfahrtssystems.

All dies stand unter dem Schutz des Gesetzes, ohne dass je die in Änderung begriffene gesellschaftliche und wirtschaftliche Rolle des Staates tiefer und bis in die Prinzipien hinein geklärt worden wäre, ohne dass seine Aufgaben genauer definiert wurden. Es wurde auch unterlassen, gegebene, gesetzlich verankerte Lösungsweisen kritisch zu hinterfragen, zu überlegen, ob sie eine wirkliche Modernisierung darstellten oder nicht. Ob es andere Lösungen gebe, die im sozialen Bereich gerechter und im Bereich von Organisation, Abläufen, Verfahren moderner und billiger sind. Man fragte nicht, welche als Aufgaben vorliegende Tätigkeiten überhaupt finanzierbar sind oder ob (vielleicht) alle Handlungen nur der Verschleierung der Ressourcen-

verknappung und der Verbesserung der allgemeinen Stimmung der Bevölkerung dienen.

Jene neuen Finanzierungsformen, deren Grundlage die ab 2002 in Erscheinung getretenen öffentlich-privaten Partnerschaften sind, haben neue Determinationen und für die öffentlichen Haushalte asymmetrische Risiken gebracht, obwohl sie, wenn man ihre potentiellen Möglichkeiten betrachtet, auch eine Öffnung in Richtung Modernisation und den Miteinbezug zusätzlicher Ressourcen bedeuteten. Asymmetrische Risiken entstehen z. T. dadurch, dass der Staat für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung auch dann verantwortlich ist, wenn der „Träger“ einer ausgegliederten öffentlichen Aufgabe seiner Wahrnehmungspflicht nicht mehr nachkommen kann. Ein Risiko ist aber auch, dass neben einer Renaissance in der Form der vom Staat an die Unternehmen gewährten Förderungen (siehe Steuerbegünstigungen, Förderungsgelder für Entwicklungen, Kredite mit günstigem Zinssatz) eine immer größer werdende Gruppe von Unternehmern ihre Geschäftstätigkeit darauf basierte, sich auf dem Gebiet der staatlichen und kommunalen Aufträge und auf dem Markt jener öffentlichen Dienstleistungen, deren Grundlage die öffentlich-privaten Partnerschaften sind, mittels ihrer eigenen politischen Beziehungen durchzusetzen und zu entfalten. Diese Unternehmer haben – unter Ausnutzung der Macht ihres politischen Engagements, ihrer politischen Beziehungen und der damit verbundenen Vertretung ihrer Interessen - indirekt oder sogar direkt Einfluss ausgeübt bzw. ausüben können auf die mit der Betätigung des Wohlfahrtswesens verknüpften Marktgeschehnisse und Ausgaben. Sie beeinflussten nicht zuletzt die kurzfristigen und die auf die Modernisierungstrends hinwirkenden langfristigen Tätigkeiten der Fachverwaltungen, Berufsstände sowie die für die Gestaltung der öffentlichen Meinung wesentliche Massenkommunikation.

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, erlauben Sie mir, mit einigen Gedanken auch die Milderung der Probleme der öffentlichen Haushalte in Ungarn und die Möglichkeiten einer Änderung anzusprechen.

Wenn wir uns von der zustande gekommenen Zwangslaufbahn der öffentlichen Haushalte lösen wollen, müssen wir Veränderungen auch an den untereinander verbundenen Sozialausgaben und Transferleistungen

vornehmen, die ohne ein Neudenken der verfassungsmäßig zugesicherten Grundrechte (Rente, gesundheitliche Versorgung, Bildung und andere Aufgaben, die der Staat auf sich genommen hat) und ohne die Schaffung von neuen wichtigen Kompromissen im politischen und gesellschaftlichen Bereich (territoriale Verwaltung, Selbstverwaltungsprinzip, Neuformulierung der Rolle des Staates, „Neubau“ des Staates) nicht zu erreichen ist.

Der Mangel an öffentlichem Konsens verhindert heute wie auch in den vergangenen 20 Jahren die Erstellung stabiler Programme, die ihre Wirkung auf längere Dauer entfalten können. Zugleich kann und darf man auf Dauer nicht mehr ausgeben als die Summe der realisierten Einnahmen, denn die großen Systeme des Wohlfahrtswesens sind schon ohnehin am Rand ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Um Handlungsweisen und ihre Ursachen zu verändern, braucht man einen neuen Ansatz, und das heißt, einen tatsächlichen öffentlichen Konsens. Mit einem Konsens wird das Gesamtsystem der öffentlichen Haushalte die Leistung der Realwirtschaft nicht bremsen, sondern heben.

Ausschlaggebend für eine Änderung könnte das „Rahmenwerk für Haushaltsbezogene Verantwortung“ („fiscal responsibility framework“) sein. Damit könnte eine an strikte Regeln gebundene Haushaltspolitik folgerichtig durchgesetzt und die moderne Programm-Budgetierung stufenweise eingeführt und in möglichst weitem Bereich angewendet werden.

Durch eine Erneuerung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Haushaltssystems würden sich neue Horizonte auch für die Finanzkontrolle eröffnen. Diese Veränderungen könnten mit aller Sicherheit helfen, jene Zwänge und Zwangslagen zu überwinden und zu beheben, die auf Vertrauensmangel und fachlichen Fehlern der letzten 20 Jahre beruhen und derzeit für das Eiltempo der Erstellung und Prüfung des Haushaltsvoranschlags und der Staatsrechnung verantwortlich sind.

Die internationale Finanzkrise hat Ungarn inmitten eines Haushaltsstabilisierungsprogramms getroffen, das auf eine Periode ausufernder Ausgabenwut folgte. Die Gesellschaft muss sich jetzt der Tatsache stellen, dass es ohne finanzielle Grundlagen keine Modernisierung gibt und dass die Handlungssouveränität des Landes mit dem zunehmenden Mangel an solchen Grundlagen – und im umgekehrten Verhältnis zur Menge der eingesetzten externen Ressourcen –

abnimmt, während auch die Effizienz der eingesetzten externen Ressourcen fraglich ist.

Das in der Periode 2002-2006 entstandene ernste Defizit der öffentlichen Haushalte und die dadurch wiederum stark angestiegenen öffentlichen Schulden machen es unmöglich, eine antizyklische Wirtschaftspolitik zu führen. Die Grundfrage der Zukunft ist, wie man jene strukturellen Reformen, die sich auch auf den Haushaltssaldo auswirken (vor allem die Modernisierung der Wohlfahrtssysteme, das sind das Renten-, Gesundheits-, Bildungswesen etc.), vorantreiben und die auf EU-Ressourcen beruhenden Entwicklungsmaßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit beschleunigen kann. In diesem Rahmen und in Anlehnung an die letzteren Maßnahmen sollte auch eine reformähnliche Modernisierung der Verwaltung, des Kommunalwesens und des Regionalsystems stattfinden.

Im Interesse einer (finanziell) nachhaltigen Entwicklung dürfen die Veränderungen nicht mehr hinausgezögert werden. Anpassungen müssen nicht nur den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft entsprechen, sondern auch finanzierbaren Sozialleistungen verpflichtet sein, die die realwirtschaftliche Leistung des Landes fördern.

Die verschiedenen (gesellschafts-, politik-, wirtschaftsleistungs- und nicht zuletzt finanzierungsbezogenen) Ursachen der entstandenen Lage sind zugleich Wirkungen ihrer selbst. Unter diesen Umständen muss die ungarische Wirtschaftspolitik mehreren – in vielerlei Hinsicht gegensätzlich wirkenden – Prioritäten und grundlegenden Aufgaben gerecht werden. Unter Bewahrung der bisherigen Ergebnisse der jüngeren Stabilisierungsmaßnahmen sollen die Folgen der finanziellen Spannungen und der Rezession durch ein wirkungsvolles Krisenmanagement behandelt werden. Damit soll auch weiteren Finanz- und Währungskrisen und einem möglichen Anstieg der Arbeitslosigkeit Einhalt geboten und zur Liquidität und Kreditfähigkeit der Wirtschaftsakteure beigetragen werden.

Es ist jedoch offensichtlich, dass die Einleitung von einschneidenden Schritten und die Bestimmung des richtigen Ausmaßes dieser Einschnitte schwierig sind. Denn wie wir bereits gesehen haben, sind früher in den Bereichen der Besteuerung, der SV-Beiträge, Renten, Gehälter und auch im Management sowie im Umfang der öffentlichen Dienstleistungen nicht nur Versprechungen gemacht worden, die einem folgerichtigen Krisenmanagement widersprachen, sondern es wurden

auch markante konkrete Schritte unternommen, deren Auswirkungen sich als zerstörerisch erwiesen. Wenn eine Regierung mit dem bloßen Entzug einer Sozialleistung operiert, ohne deren Auswirkungen vorher überprüft zu haben, wird sie das Problem der Überfinanzierung bestimmter Bereiche nicht lösen können. Das ist wie eine forcierte und unsachgemäße Abmagerungskur, die mit einer übermäßigen Abnahme nicht wieder gut zu machende Gesundheitsschädigungen verursachen kann.

Es ist selbstverständlich, dass in der gegebenen Lage Rückschläge und negative Rückwirkungen infolge der unternommenen (oder unterlassenen) Schritte eines Szenarios auftreten, eines Wirtschaftsprogramms, das ohne die notwendigen Ressourcen in Gang gesetzt wurde, sich ausschließende Bestrebungen enthält, sodann leistungsunabhängige finanzielle Vorteile gewährt und eine Neugestaltung der überholten, veralteten Wohlfahrtssysteme nur verspricht. Die Wirkungen werden spürbar eben in der empfindsamsten Phase der Umstellung der Wirtschaft in eine neue Laufbahn und sie erhöhen damit die Lasten der Wirtschaftskrise noch zusätzlich.

Durch diese Rahmenbedingungen entstehen einerseits Spannungen, deren Grundlage häufig der Vertrauensmangel ist. Andererseits, bedingt durch den Handlungszwang des „Bedrängtseins“, entstehen aber auch Möglichkeiten, die eine neue Laufbahn erlauben und Konsens schaffen. Der einzige Weg zur Lösung der angedeuteten Spannungen ist in Ungarn eine bedeutende Verbesserung der Effizienz des staatlichen Handelns, darunter auch der Systeme der öffentlichen Mittelbewirtschaftung.

In den folgenden Bereichen müssen und können Änderungen vorgenommen werden. Es braucht:

- den Entwurf eines Leitbilds („Zukunftsbild“) und die Ausarbeitung der zugehörigen Entwicklungsstrategien,
- die Bestimmung der Inhalte der staatlichen Funktionen und Aufgaben sowie die Festlegung dieser Inhalte in Regelwerken,
- eine Erneuerung der volkswirtschafts- und staatshaushaltsbezogenen Planungstätigkeiten sowie der Informatiksysteme der öffentlichen Haushalte,
- die Anwendung von Instrumenten, die auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen,

- Reformen der öffentlichen Einrichtungen, die Stärkung jener Rolle, die die Zivilgesellschaft in der öffentlichen Politik („public policy“) wahrnimmt, sowie eine weitere Modernisierung der Systeme der öffentlichen Mittelbewirtschaftung,
- eine Änderung im Umfang der Redistribution, den Einklang zwischen den einzelnen Redistributionszielen,
- die Durchsetzung von Rechenschaftspflichtigkeit und Transparenz („Kontrolliertheit“) hinsichtlich des staatlichen Handelns.

Die Umsetzung dieser Veränderungen ist heute besonders schwierig. Es muss dabei oft gegen die täglichen Interessen der stark geteilten ungarischen Gesellschaft gehandelt werden. Diese hat infolge der nicht einhaltbaren sozialen Versprechungen das Vertrauen in die Politik verloren und besitzt eine geringe Aufnahmefähigkeit für Neues. Wir haben aber keine andere Wahl, als unsere Sache zu tun.

Adam Fischer: Wahrheit und Wirklichkeit im Musiktheater

Andrássy Universität Budapest, 10. Dezember 2009

Lebenslauf



Adam Fischer, geboren am 9. September 1949 in Budapest, international tätiger Dirigent, studierte Klavier und Komposition am Béla-Bartók-Konservatorium Budapest und absolvierte anschliessend sein Dirigentenstudium an der Wiener Musikakademie bei Hans Swarowsky. Seine ersten

Engagements führten ihn nach Graz, Helsinki, Karlsruhe. Von 1980-82 war er Generalmusikdirektor in Freiburg, von 1987-92 in Kassel und von 2000-05 am Nationaltheater Mannheim. Adam Fischer dirigiert an den grössten Opernhäusern in Europa und den USA, regelmässig an der Wiener Staatsoper und am Opernhaus Zürich. Zwischen 2001 und 2007 hatte er die musikalische Leitung des «Ring des Nibelungen» und «Parsifal» in Bayreuth inne.

Als Konzertdirigent arbeitet er zusammen u.a. mit folgenden Orchestern: Wiener Philharmoniker, Wiener Symphoniker, London Philharmonic, Philharmonia Orchestra, Royal Philharmonic, Chicago und Boston Symphony Orchestra, Tokyo Metropolitan Orchestra, NHK Symphony Orchestra sowie mit der Ungarischen Nationalphilharmonie. Er war 1987 Mitinitiator der Haydnfestspiele Eisenstadt und Gründer der Österreichisch-Ungarischen Haydnphilharmonie (Gesamteinspielung der Haydn-Sinfonien), später Erster Gastdirigent des Ungarischen Rundfunkorchesters. Seit 1998 engagiert er sich als Chefdirigent der Dänischen Radio-Sinfonietta Kopenhagen.

Adam Fischer ist heute künstlerischer Leiter der Staatsoper Budapest.

Vortrag von Adam Fischer

Dirigent und Generalmusikdirektor der Staatsoper Budapest

„Wahrheit und Wirklichkeit im Musiktheater“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Studierende,

was Wahrheit sei, hat bekanntlich auch Pontius Pilatus schon gefragt. Er hat es nicht gewußt, und wir wissen es auch nicht. Die Wirklichkeit dagegen glauben wir zumeist zu kennen, aber manchmal – nicht manchmal, vielmehr oft – entdecken wir, dass wir auch da nicht genau Bescheid wissen. Dass es auch eine andere Wirklichkeit gibt, nicht bloß die, die wir zu kennen meinen. Dass es auch mehrere Wirklichkeiten geben kann, ohne dass sie einander ausschließen.

Ich will mich nicht in philosophischen Betrachtungen verlieren, erstens weil ich dazu nicht taue, und zweitens weil Sie mich nicht hergebeten haben, um von mir solche Betrachtungen zu hören. Mein Feld ist die Musik und insbesondere das Musiktheater, und ich soll darüber sprechen, wie es dort mit der Wahrheit und der Wirklichkeit steht. Ich möchte mich mit Ihnen auch darüber fragen, ob das Musiktheater die Wirklichkeit zu beeinflussen vermag. Denn natürlich ist es das Ziel eines jeden Künstlers, die Mitmenschen zu beeinflussen und damit die Welt zu ändern. Allerdings bin ich unsicher, ob wir dies zu erreichen vermögen und ob das überhaupt zu erreichen ist. Aber es ist wohl allen Menschen eigen und Künstlern wohl insbesondere, dass sie Zielen nachstreben, die letztlich nicht realistisch, dagegen aber ein Ideal sind. Wären Idealzustände erreicht, dann hätten wir ja auch gar nichts mehr zu tun.

Es gibt bei diesem Thema, das Sie mir gestellt haben, sehr grundlegende Fragen, die einfach tönen und schwer zu beantworten sind. Wo und was ist die Wirklichkeit? Das ist auch eine Frage der Perspektive. Ebenso der augenblicklichen Situation. Und von wessen Wirklichkeit sprechen wir? Wir alle haben unsere Wahrnehmung, und

diese Wahrnehmungen decken sich nicht unbedingt. Lassen Sie mich dies erläutern mit einer Anekdote. Im Zweiten Weltkrieg, zu Zeiten des „Battle of Britain“ mußte eine Vorstellung im Londoner Opernhaus Covent Garden wegen Fliegeralarms unterbrochen werden. Musiker wie Publikum wurden aufgefordert, sich so rasch wie möglich in die Luftschutzräume zu begeben. Als dann nach dem Luftangriff Entwarnung gegeben wurde, nahmen die Leute ihre Plätze wieder ein, und Musiker und Sänger machten sich bereit, um die Vorstellung fortzusetzen. Da trat der österreichische Tenor Richard Tauber an die Rampe und sagte dem Publikum: "And now back to reality". Zur Realität der Bühne und der Fiktion also. Natürlich enthielt der Spruch damals ein gutes Stück „understatement“, sagte doch Tauber trotzig-humorvoll soviel, dass man sich in London durch die Luftangriffe nicht werde und nicht solle in Angst versetzen lassen. Doch den Worten lag eben auch der Sinn zugrunde, dass die Musik und das Musiktheater die wahre, die reale Welt des Künstlers (und des kunstbegeisterten Publikums) ist und dass diese Wirklichkeit stärker ist als selbst der Krieg. Weil diese Wirklichkeit der Kunst die Wahrheit ist.

Die Musikgeschichte kennt ein berühmtes Beispiel dafür, dass die Oper tatsächlich Einfluss auf die Wirklichkeit nehmen kann. Ich meine die Geschehnisse bei einer Aufführung der Oper „Die Stumme von Portici“ im Theater „La Monnaie“ in Brüssel am 25. August 1830. Die Zuschauer sangen begeistert mit: „Laufet zur Rache! Die Waffen, das Feuer!“ Nach der Aufführung griffen die Massen zu den Waffen, die Revolution brach aus, eine Revolte gegen die ungeliebte niederländische Herrschaft, und am Ende der Erhebung und der Wirren stand die Unabhängigkeit Belgiens. Das Beispiel, zugegeben, ist extremer Art. Ich bin als Musiker und Dirigent, der ich den Opernbetrieb kenne, immer wieder etwas erstaunt, wenn man mir diese historische Begebenheit erzählt. Aber man braucht auch nicht Musiker zu sein, um sich zu wundern, es genügt, Opernbesucher zu sein. Wie war es möglich, wundert man sich als Besucher, dass die Leute im Brüsseler Zuschauerraum überhaupt in der Lage waren, den Text mitzusingen, wo man doch gesungene Operntexte gewöhnlich kaum verstehen kann. Die Ausnahme sind da ganz große Sänger mit einer tadellosen Diktion. Sie sind aber ganz selten. Das übrigens ist gewiß gerade einer der Gründe,

weshalb von Texten des Musiktheaters – im Gegensatz zum Sprechtheater – kaum eine unmittelbare Wirkung ausgehen kann.

Die Welt verändern – das tönt politisch, nach heutigen politischen Vorsätzen, nach moderner Betrachtungsweise. Die Oper ist aber eine Gattung, deren Ursprünge im Barock liegen. Sie ist undenkbar ohne die reichen fürstlichen Höfe, zu deren glanzvoller Inszenierung sie zu dienen hatte. Der Opernbetrieb – Sänger, Musiker, Bühnenausstattung – gehört auch in der Gegenwart zu den teuersten Kunstgattungen; die heutige, demokratische öffentliche Hand, die Verwalter der Steuergelder, Kulturministerien und Stadtparlamente wissen darüber ein Lied zu singen. Historisch aber bleibt es dabei, dass die Oper ursprünglich den Erwartungen des fürstlich vornehmen, aristokratischen Publikums entsprechen mußte. Und in deren Betrachtungsweise war - das müssen wir uns klar vor Augen führen - fast alles wichtiger als die Musik selber. Der Komponist und die Ausführenden standen in engen Vertragsbeziehungen, und es gab eine Menge ungeschriebener Gesetze, die einzuhalten waren, und da ging man in keiner Weise von künstlerischen Überlegungen oder von politischen und gesellschaftlichen Botschaften aus. Die Kunst hatte zu dienen und war unzähligen Konventionen verpflichtet. Eine – sagen wir: amüsante – Regel im 18. Jahrhundert zum Beispiel schrieb den Komponisten vor, keine Arien unter sechs Minuten zu schreiben. Warum? Nun, die in den Theater-Logen absolvierten Schäferstündchen der Aristokraten (von 6 Minuten) sollten in dieser Zeit ungestört vonstatten gehen.

Wir sprechen hier von Epochen, in denen der Komponist noch ein Diener am Hof war, ein Domestike. Noch Haydn und seine Musiker trugen Uniform und hatten im Haushalt des Fürsten Niklaus Esterházy, des Prachtliebenden, ihren ihnen zugewiesenen Platz irgendwo zwischen den Oberjägern und den Leiblakaien – heute sind die Nachkommen der Esterházy's sehr stolz darauf, dass einer ihrer Vorfahren Joseph Haydn als Kapellmeister und Hauskomponisten beschäftigt hatte. Gegen 1800 dann begannen sich die Komponisten – in den letzten zwei Jahrzehnten seines Lebens auch Haydn, dann Mozart und Beethoven und all die anderen Grossen – zu emanzipieren, selbständig zu werden in Rang und Würde von freien Künstlern – eine Auffassung, wie wir sie bei der Bewertung und Selbstbewertung des Künstlers heute kennen. Aber

selbst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es noch zu Zusammenstößen zwischen dem selbständigen Künstler und der „vornehmen Gesellschaft“, deren Mitglieder der Meinung waren, der Theaterbetrieb und damit auch der Komponist müßten sich selbstverständlich ihren Sitten und Ideen anpassen.

Als Richard Wagner in Paris den „Tannhäuser“ aufführen sollte, wurde er verpflichtet, eine zusätzliche Ballettszene einzubauen, denn ohne Ballett gehe in Paris nun einmal nichts. Außerdem wurde vorgeschrieben, diese Ballettszene in den dritten Akt zu stellen. Der Grund: Erst zu dem Zeitpunkt würden alle Persönlichkeiten von Gewicht in ihren Logen sitzen. Die Oper galt für die Herrschaften der Zeit nur als eine der mannigfachen Vergnügungen eines Abends, etwa zwischen Soirée, Souper, Kartenspiel und galanten Besuchen, und man zeigte sich also für eine kurze Weile auch im Theater. Davon, dass sich die vornehmen Damen und Herren, die doch den Ton angaben, ein ganzes Opernwerk (und erst recht ein so langes wie das von Wagner) zu Gemüte führen, auf sich wirken lassen, sich damit auseinandersetzen sollten, war keine Rede. Solche Vorschriften waren nun mit Wagners Auffassung von der Rolle der Kunst und vor allem von der Bedeutung seiner eigenen Person nicht zu vereinbaren. Wagner weigerte sich - Ballett hatte im tragischen dritten Akt des „Tannhäuser“ nichts zu suchen. Zähneknirschend komponierte er trotzdem die verlangte Ballettszene, stellte sie aber an den Anfang. Was einen gewaltigen Theaterskandal zur Folge hatte. „Tannhäuser“ fiel in Paris unter Aufsehen erregenden Umständen durch. Nebenbei gesagt, führte dies auch dazu, dass Wagner Frankreich fortan haßte. 1871, als die französische Armee von den Preußen besiegt wurde, äußerte sich Wagner dazu mit einem schadenfreudig-nationalistischen Spottgedicht, das ihm keine Ehre macht.

Sind wir vom Thema abgekommen? Ich glaube nicht. Denn wir fragen uns: Wessen Wirklichkeit herrscht im Musiktheater? Wessen Wahrheit? Natürlich sind es heute nicht mehr die Aristokraten, die tonangebend sind. Sie sind vom Bürgertum, vom Bildungsbürgertum abgelöst worden - obwohl auch mit dieser Aussage Vorsicht geboten ist. Wenn Sie zu den Opernfestspielen nach Verona fahren und in den obersten Rängen der römischen Arena sitzen (wo man übrigens dank der

vorzüglichen Akustik wunderbar hört), werden Sie dort ein italienisches Publikum treffen, das den Zuschauern bei einem Fußballspiel gleicht. Aber es ist ein sachverständiges Publikum! Das Publikum hat auch heute seine Erwartungen, es hat einen Geschmack, und bis zu einem gewissen Grade diktiert es auch heute, was es hören und was es nicht hören will. Daran kommt kein Musiker, kein Operndirektor vorbei, und jeder Komponist hat einen schweren Stand, wenn er Werke schaffen möchte, die – groß gesagt – den Lauf der Dinge in der Welt beeinflussen. Für die meisten ist das auch kein Ziel, sondern sie wünschen sich Erfolg – nicht weniger und nichts mehr.

Der Geschmack des Publikums ist es also, der zu einem großen Teil den Betrieb und damit die Wirklichkeit bestimmt. Doch ist die klassische Oper als Gattung praktisch ein Produkt des 19. Jahrhunderts. Mit einem Vorspiel im 18. Jahrhundert, und darunter verstehe ich im wesentlichen die Opern von Mozart, die heute noch im Spielplan stehen, und mit einem Nachspiel im 20. Jahrhundert, den Werken von Puccini und Richard Strauss. Es ist leider ein Faktum, dass seit Puccinis „Turandot“ 1924 kaum mehr Opern entstanden, die mit Melodien – etwa wie bei Verdi-Opern – zu Gassenhauern wurden und jedermann bekannt sind. Seither suchen die Komponisten nach neuen, modernen Ausdrucksmitteln, und die Suche ist in vielen Fällen sehr interessant und erfolgreich – ich dirigiere oft Werke moderner Komponisten. Aber leider müssen wir es aussprechen: Die heutige Musik wirkt nicht auf ein breites Opernpublikum. Wir haben das zu akzeptieren, vor leeren Stühlen kann man auf die Dauer nicht singen.

Diese Situation führt dazu, dass die Opernhäuser überall in der Welt in unendlichen Variationen die alten, zumeist aus dem 19. Jahrhundert stammenden Stücke wiederholen. Deren Musik ist nach wie vor ein Publikumsmagnet. Anders der Inhalt. Was im Libretto dieser Opern steht, entspricht weder unserer Zeit noch den Werten und Normen der heutigen Gesellschaft. Und so kommt es zu diesem seltsamen Zwiespalt im heutigen Opernbetrieb, dem Gegensatz zwischen dem Dirigenten und dem Regisseur. Dieser Gegensatz – auch ein Stück Wirklichkeit – hat wiederum sehr viel mit Wahrheit zu tun oder eben damit, was der Dirigent und der Regisseur für Wahrheit oder anders gesagt für die richtige Interpretation halten. Der Dirigent ist für

die Musik verantwortlich, die ihre Beliebtheit nicht eingebüßt hat und in der Aufführung akustisch erhalten bleibt. Der Dirigent ist berufen, über die Authentizität der Musik zu wachen, als Nachlaßverwalter des Komponisten, Hüter der Werktreue. Doch die Auffassungen vom Beruf des Regisseurs haben sich in unserer Zeit gewaltig geändert. Von einem ursprünglich einfachen Spielleiter ist er heute zum inhaltlichen Interpreten der Libretti geworden, man erwartet von ihm beinahe immer, dass er dem Operninhalt Aktualität verleiht, Bezüge zur heutigen Welt herstellt, die dem modernen Zuschauer das Werk erst verständlich machen. Wie Sie ja auch wissen, sind viele dieser Interpretationen höchst umstritten, sie können mehr oder weniger gut gelingen, das zeigen die Diskussionen über Neuaufführungen, die ganz von Regiefragen beherrscht sind. Man spricht heute von „Regietheater“, was anzeigt, dass es – zumindest für die professionelle Kritik – die inhaltliche Auslegung ist und nicht die musikalische Wiedergabe, die im Vordergrund steht und das Gespräch beherrscht.

Aus dem Gesagten ergibt sich für unsere Fragestellung ein bedeutendes Grundproblem. Der Dirigent sucht in der Musik für Werktreue zu sorgen, während der Regisseur sich über die ursprünglichen Intentionen des Librettisten (und in der Führung des Bühnengeschehens wohl auch über die ursprünglichen Ideen des Komponisten) hinwegsetzt und sich um Werktreue bewußt nicht kümmert. Das heißt etwa bei der Wiedergabe eines Werks von Verdi oder Wagner, dass eine im 19. Jahrhundert wurzelnde musikalische Auffassung auf eine Regie-Konzeption prallt, die dem 21. Jahrhundert gerecht zu werden sucht. Da nun dürfen wir fragen, welche der zwei Wirklichkeiten gilt, welche Interpretation und damit welche Wahrheit Vorrang hat. Oder sollten es beide gleichzeitig sein, auch dann, wenn sie sich widersprechen?

In der heutigen Praxis verhält es sich zumeist so, dass der Dirigent sich beugt und auf das Bühnengeschehen wenig Einfluss ausüben kann. Persönlich kann ich sagen, dass ich keine Einwände habe, wenn eine Inszenierung es tatsächlich fertig bringt, einen alten, vielleicht veralteten Inhalt durch eine aktualisierte Form dem Zuschauer von heute nahe zu bringen. Es gibt aber eine Grenze, und diese verläuft meiner Auffassung nach dort, wo in die Musik eingegriffen wird. Ohne Namen zu nennen,

darf ich darf Ihnen erzählen, dass ich in München einmal bei der Operndirektion Protest eingelegte, als ein Regisseur bei einem Werk Wagners in die Musik eingriff, indem für einen „Black-out“ auch das Orchester sein Spiel einstellen sollte. Und ich muss hinzufügen, dass der Protest nichts gefruchtet hat.

Die Kunstgattung Oper hat eine andere Wirklichkeit, ist eine anders geartete Wirklichkeit und mißt mit anderen Massen, als wir das in unserem Alltag zu tun gewohnt sind. Was meine ich damit? Ich denke dabei in erster Linie an die Zeit. Alles, was hier in unserer Welt auf Erden geschieht, hat eine zeitliche Dimension. In der Oper herrschen andere Zeitmasse. Und jetzt denke ich nicht an die vom Dirigenten bestimmten Tempi, die allerdings auch sehr umstritten sein können. Sondern ich meine die Art und Weise, wie eine musikalische Handlung abrollt. Was auf der Opernbühne die Handlung voranbringt, ereignet sich während der Dialoge oder der Rezitative. Die Arien in der klassischen Oper markieren dagegen einen Stillstand. Das kann, übersetzt in unsere Alltagslogik, widersinnig und komisch wirken. Manrico, der Titelheld von Verdis Oper „Il trovatore“ ist entsetzt darüber, dass seiner Mutter der Tod auf dem Scheiterhaufen droht, er sieht schon das Feuer brennen, schwört, sie zu retten, jetzt gleich will er sich in den Kampf stürzen, um sie vor dem Untergang zu bewahren. Statt dessen bleibt er während langer Minuten auf der Bühne stehen und singt – buchstäblich in den höchsten Tönen –, wie eilig er es hat, wie es ihn jetzt gleich nach dem Kampf gelüstet. Die Opernliteratur ist voller ähnlicher Beispiele.

Das ist komisch. Man muss aber eine Prämisse der Gattung akzeptieren: In der Oper bleibt die Zeit stehen. Echtzeit und Bühnenzeit haben in solchen Momenten miteinander nichts mehr zu tun. Man kann also getrost sagen, dass die Oper eine unrealistische Kunstgattung ist. Es ist ja wahr - man unterhält sich in der Realität auch nicht singend. Doch wenn wir es positiv formulieren: Die Oper hat ihre eigenen Realitätsgesetze. Die Botschaft, die sie vermittelt, ist ihre Musik. Mit der Musik und der erzählten Geschichte sind ihr Hauptanliegen die Emotionen. Und diese vermag sie vielleicht besser zu wecken als jede andere Kunst. In der Oper geht es nicht um logische Handlungen, sondern um einfache Geschichten, die schnell verstanden werden, die

dazu Anlaß bieten, dass von der Musik Gefühle geweckt, transportiert, Emotionen auf den Zuhörer übertragen werden. Dies ist die Kraft der Oper, etwas zu bewirken. Die Welt dagegen, die das Publikum im Musiktheater zu sehen bekommt, ist nicht real. Nicht Wirklichkeit entsteht beim Zusammenspiel auf der Opernbühne und im Orchestergraben, sondern ein Traum, in dem alles möglich ist. In dem wir ahnen, was alles wahr sein oder wahr werden könnte.

In der Diskussion wurde Fischer unter anderem gefragt, ob sich die Oper als Kunstform in einer Krise befinde. Der Dirigent wiederholte, dass das Musiktheater in der Tat mit dem Problem kämpfe, das darin bestehe, dass keine Erneuerung der Gattung stattfinde, weil die moderne Musik sich nicht dazu eigne, massenhaft Theaterpublikum anzuziehen. Andererseits aber bleibe die Popularität der im Spielplan stehenden klassischen Werke ungebrochen, was eben zeige, dass das Musiktheater als solches im europäischen Kulturbetrieb seinen festen Platz bewahre. Woran der Dirigent merke, ob er und seine Interpretation beim Publikum ankämen, wurde er gefragt. Fischer antwortete, ein solches Gefühl habe man als Orchesterleiter unbedingt, aber er könne es schwer beschreiben. Man spüre ganz einfach, ob sich das Publikum im Rücken langweilt oder gebannt zuhört. Es ist kein gutes Zeichen, wenn die Leute husten und sich auf ihren Stühlen räkeln. Er selber ertrage es schlecht, wenn sein Publikum unruhig werde und versuche dann auch, gegen Probenabmachungen Dynamik in sein Dirigieren zu bringen. Interessant sei es, die Publikumsreaktionen in verschiedenen Kulturen zu vergleichen. Während ein amerikanisches Publikum, sofern es unzufrieden sei, unaufmerksam werde und sich zu unterhalten, zu sprechen beginne, sei es nicht leicht, aus dem stets disziplinierten Verhalten des japanischen Publikums eine Botschaft herauszuhören.

Bilder



Prof. Dr. András Masát, Prof. Dr. Peter Sloterdijk, Konrad Kreuzer, Prof. Dr. Péter Boros

Quelle: AUB



Prof. Dr. Máté Szabó

Quelle: AUB



Botschafterin Dorothee Janetzke-Wenzel, Prof. Dr. Árpád Kovács

Quelle: AUB



Adam Fischer

Quelle: AUB

ZWISCHEN WAHRHEIT UND WIRKLICHKEIT

Einladung



ANDRÁSSY
UNIVERSITÄT
BUDAPEST

e.on

Das Jahr 2009 bietet mit dem 20. Jubiläum der mitteleuropäischen Wende(n) einen guten Anlass, rückblickend über Grundbegriffe wie Demokratisierung, Zivilgesellschaft oder Vergangenheitsbewältigung nachzudenken. Doch schlagartig spricht man dann an Stelle von Vergangenheit vielmehr über die Herausforderungen der europäischen Zukunft – die Finanz- und Wirtschaftskrise lässt grüßen. Das Ergebnis sind Fragen: vereinende Vergangenheit – gespaltene Zukunft; wahre Vergangenheit – wirkliche Zukunft?

Im Rahmen einer Vortragsreihe versuchen E.ON Hungária Zrt. und die Andrassy Universität Budapest in diesem Jahr gemeinsam, mit Reden von vier herausragenden Persönlichkeiten zum Denken anzuregen. Berühmte deutschsprachige und ungarische Vertreter aus Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und öffentlichem Leben helfen uns, das immer kompliziertere Netz von Wahrheit und Wirklichkeit, Ethik und Wertstrukturen, Politik und Moral besser zu verstehen und die wesentlichen Fragen an uns selbst zu richten.

BISHER ERSCHIENENE ABHANDLUNGEN:

- JEAN-DANIEL GERBER 2006/13.
(Staatssekretär, Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, Schweiz)
„Kann das internationale Wirtschaftssystem
Die Herausforderungen der Zukunft meistern?“
ISBN 963 865 279 9
- Dr. REINHARD BETTZUEGE 2006/14-15.
„Zivilreligion im Euro-Atlantischen Raum“
„Die Nato geht auf Globale Partnersuche“
ISBN 963 873 010 2
ISBN 963 873 011 0
- Dr. KLINGHAMMER ISTVÁN 2006/16.
Begrüßungsrede
Den 15.9.2006 Andrassy Universität Budapest
ISBN 963 873 012 9
(978-963-87301-2-1)
- Prof. Dr. LUDGER KÜHNHARDT 2007/17.
Mentalität und Identität:
Über die Europäisierung der Nationalstaaten und ihrer politischen Kultur
ISBN 978-963-87301-4-5
- Kunst des Machbaren. Vielfältige Beziehungen 2007/18.
zwischen Ungarn und Deutschland.
Besuch der **BUNDESKANZLERIN ANGELA MERKEL**
an der Andrassy Universität Budapest
(21.08.2007)
Veröffentlicht mit Genehmigung der Bundesregierung Deutschlands
ISBN: 978-963-87301-6-9
- Prof. Dr. REINHARD BETTZUEGE 2008/19.
Der Fall Belgien
Vortrag Andrassy Universität Budapest am 23.04.2008
ISBN 978-963-87301-7-6
- Prof. Dr. REINHARD BETTZUEGE 2009/20.
Europäische erwartungen an Präsident Obama
Vortrag an der Andrassy Universität Budapest am 20.02.2009
ISBN 978-963-87301-9-0
- Prof. Dr. ANDRÁS MASÁT 2009/21.
„Nationenbildung, kulturelles Gedächtnis und Fremderfahrung“
Vortrag an der Andrassy Universität am 05.11.2008 in Budapest
ISBN 978-963-87301-8-3
- Prof. Dr. REINHARD BETTZUEGE 2009/22.
Vortrag Andrassy Universität
Jubiläumskonferenz des Vereins Deutscher Akademiker aus Ungarn am 25.04.2009
ISBN 978-963-88373-0-1
- Ethik und Alltag** 2010/23.
Zwischen Wahrheit und Wirklichkeit
Vier Vorträge an der Andrassy Universität Budapest
in Kooperation mit E.ON Hungária Zrt., 2009
András Masát (Hrsg.)
ISBN: 978-963-88373-1-8

© 2010/23. ANDRÁSSY UNIVERSITÄT

H - 1088 Budapest, Pollack Mihály tér 3.

Tel.: + 36 1 266 31 01; Fax: + 36 1 266 30 99

Postanschrift: H-1464 Budapest, Pf.: 1422

E-Mail: bibliothek@andrassyuni.hu

Internet: www.andrassyuni.eu

ISSN: 1785-3907

ISBN: 978-963-88373-1-8